Freie Universität Berlin
Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften
Otto-Suhr-Institut für Politikwissenschaft
WS 2011

Abgabedatum: 31.03.2011

HS 15217: Theorien des kollektiven Handelns

Prüfer:

Dr. Michael Fichter

Seminararbeit

# *Kollektives Handeln im Kontext des Volksentscheids über die Hamburger Schulreform*

Tobias Wolfanger
Lupsteiner Weg 24a
14165 Berlin

E-mail: tobias.wolfanger@gmx.de

Matrikelnummer:4353920

MA Politikwissenschaft
3. Fachsemester

# Kollektives Handeln im Kontext des Volksentscheids zur Hamburger Schulreform

## Inhaltsverzeichnis

I.Einführung....1
II.Die gescheiterte Schulreform....2
III.Der Volksentscheid als kollektives Handeln....5
IV. Kollektives Handeln und seine Bestimmungsfaktoren....6
IV.1.Interne Faktoren....7
IV.2.Externe Faktoren....10
V.Anwendung der Theorie....15
V.1. Interessen....15
V.2. Organisation....18
V.3.Mobilisierung....22
V.4.Repression....26
V.5.Macht....27
V.6.Gelegenheit/Bedrohung....27
VI.Fazit....29
VII.Literatur....32

# I. Einführung

Der Widerstand gegen die geplante Hamburger Schulreform im Sommer 2010 stellt einen ungewöhnlichen Fall kollektiven Handelns dar. Ungewöhnlich insofern, als dass die Befürworter und Gegner sich keineswegs anhand der bekannten gesellschaftlichen Konfliktlinien zuordnen ließen. Stattdessen vermittelte die Protestbewegung gegen die Schulreform den Eindruck, mehr oder minder losgelöst von den konventionellen parteipolitischen Zu- oder Abneigungen zu agieren. Da die Inhalte der Schulreform von allen Fraktionen der Hamburger Bürgerschaft vertreten wurden, während sich auf der anderen Seite ein Bündnis von Eltern entschieden dagegen zur Wehr setzte, entstand in der Öffentlichkeit der Eindruck einer Auseinandersetzung zwischen abgehobener politischer Klasse und dem in seinem Willen nicht repräsentierten Volk.

Das eigentlich bemerkenswerte der Hamburger Situation besteht jedoch nicht in der Frage nach dem Unterschied zwischen Regierten und Regierenden. Vielmehr wäre es von Interesse nachzuvollziehen, wie es der Elterninitiative "Wir wollen lernen!" gelang den Volksentscheid überhaupt für sich zu entscheiden. Ein bisher kaum betrachteter Aspekt ist die Frage, warum sich der Elterninitiative keine adäquate Gegenbewegung gegenüber stellte, welche die potenziellen Nutznießer und weitere Befürworter der Schulreform vereinte. Der als relativ selten anzusehende Konsens aller Bürgerschaftsfraktionen über ein der Landespolitik originäres Thema wie die Bildung, legt den Schluss nahe, dass die Verabschiedung der Schulreform von vielen Seiten als dem Allgemeinwohl zuträglich erachtet wurde. Umso erstaunlicher ist es daher, dass die vermutlich mit einem numerischen Übergewicht ausgestattete Gruppe der potenziellen Profiteure der Schulreform nicht die Ablehnung per Volksentscheid verhindern konnte. Die öffentliche Wahrnehmung der sozialstrukturellen Einordnung der an der Elterninitiative Beteiligten legt die Hypothese nahe, dass diese gegenüber den Befürwortern mit erheblich besseren Voraussetzungen zur Durchsetzung ihrer Interessen ausgestattet waren. In dieser Arbeit sollen die unterschiedlichen Mobilisierungs-voraussetzungen von Befürwortern und Gegnern der Schulreform gegenübergestellt und so der Outcome nachvollzogen werden.

Den theoretischen Ansatzpunkt bildet die Mobilisierungstheorie Charles Tillys, welche versuchsweise für kollektives Handeln in Zusammenhang mit der Nutzung direktdemokratischer Elemente fruchtbar gemacht werden soll. Den spezifischen Gegebenheiten des Hamburger Volksentscheids sowie dessen Vorgeschichte muss dabei Rechnung getragen werden. Darunter fällt insbesondere die Anpassung an eine fokussierte Betrachtung eines einmaligen Anlasses im Gegensatz zu langfristigen Auseinandersetzungen um die Realisierung von Interessen, so wie sie in

Tillys Modell in der Regel vorsieht. Die informationelle Grundlage bilden aufgrund der erst kürzlich zurückliegenden Ereignisse vor allem im Internet zugängliche Quellen und Berichterstattung. Ziel soll es sein, ein Verständnis davon zu erzeugen, wie einfach oder schwer den Kontrahenten die Organisation kollektiven Handelns fiel und welche Voraussetzungen sich besonders zu Gunsten der Elterninitiative „Wir wollen lernen!“ auswirkten. Kapitel zwei beschreibt zunächst die Ereignisse rund um die Schulreform. Das nachfolgende dritte Kapitel soll die Frage klären, warum überhaupt es überhaupt möglich sein soll, im Kontext von direktdemokratischen Entscheidungen von kollektivem Handeln zu sprechen. In Kapitel vier wird dann das „mobilization model“ vorgestellt, welches in Kapitel fünf dann auf den vorliegenden Fall angewendet wird. Kapitel sechs beinhaltet ein Resümee über die Ergebnisse der Betrachtung.

## II. Die gescheiterte Schulreform

Die Geschichte der Auseinandersetzung beginnt mit der Regierungsbildung des schwarz-grünen Senats der Hansestadt Hamburg am 17. April 2008. In der Vereinbarung zur Bildung einer gemeinsamen Regierung beschlossen CDU und Grüne Alternative Liste (GAL) das Schulwesen Hamburgs zu reformieren. Der wesentliche Umbruch sollte in der Einführung einer sechsjährigen Primarstufe bestehen, welche alle Schüler in den betroffenen Klassenstufen gemeinsam besuchen. Im Anschluss daran sollte die Option bestehen, entweder auf dem Gymnasium das Abitur nach Klasse zwölf abzulegen oder eine der geplanten Stadtteilschulen zu besuchen, auf welchen alle Schulabschlüsse einschließlich des Abiturs ab Klasse 13 erworben werden können. Zudem war vorgesehen, die Entscheidung der Zulassung der Schüler für das Gymnasium nach der sechsten Klasse in die Hände der Lehrerschaft zu legen.[1]

Die Elterninitiative „Wir wollen lernen!“ bemühte sich bereits früh, nicht nur ihr Missfallen gegenüber der geplanten Reform kund zu tun, sondern auch Widerstand dagegen aufzubauen. Bereits am 07.05.2008, dem Tag der Ernennung des neuen schwarz-grünen Senats, formierte sich das Elternbündnis als Reaktion auf die im Koalitionsvertrag zwischen CDU und GAL formulierte Vereinbarung, das Hamburger Schulsystem zu reformieren.[2] Am 07.Oktober 2009, nach fast eineinhalbjähriger Beratung, wurde die Reform in der Bürgerschaft mit den Stimmen von CDU und GAL beschlossen.[3] Von den Oppositionsparteien SPD und Linke stimmte niemand dagegen.[4] Über zwei Jahre hinweg bis zum 18. Juli 2010, dem Tag des Volksentscheids, setzte sich die Elterninitiative gegen die Einführung der sechsjährigen Primarschule ein.

1 Vgl. Koalitionsvertrag von CDU und GAL: S.7-9
2 Vgl. "Wir wollen lernen!" 08.05.2008
3 Vgl. abendblatt.de 07.10.2010
4 Vgl. Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg 2009: S.2339

Artikel 50 der Hamburger Landesverfassung beschreibt das Zustandekommen eines Volksentscheids: Dem Volk wird nach Abs. 1 die Möglichkeit eingeräumt, die Aufhebung eines Gesetzes und die Abstimmung über eine andere Vorlage zu beantragen. Findet dieses Anliegen die Unterstützung von mindestens 10.000 wahlberechtigten Bürgern, so entsteht daraus eine Volksinitiative, mit deren Anliegen sich die Bürgerschaft gemäß Abs. 2 zu beschäftigen hat. Den Volksinitiatoren wird die Möglichkeit gegeben, ihr Anliegen in einem Ausschuss zu erläutern. Resultiert die Beschäftigung der Bürgerschaft nicht binnen Viermonatsfrist in einem Gesetz, so wird den Volksinitiatoren die Chance eingeräumt ein Volksbegehren zu beantragen. Zu dessen Anerkennung bedarf es der Unterstützung durch ein Zwanzigstel der Wahlberechtigten. Gemäß Abs. 3 wird der Bürgerschaft nun eine erneute Frist von vier Monaten eingeräumt, die Vorlage des Volksbegehrens in einen Beschluss umzuwandeln. Geschieht dies nicht, so sind die Voraussetzungen für einen Volksentscheid erfüllt. Bei diesem legt der Senat dem Volk die Gesetzesvorlage, zumeist gemeinsam mit einer Vorlage der Bürgerschaft, zur Abstimmung vor. Zur Annahme einer der Vorlagen bedarf es der mehrheitlichen Zustimmung der Abstimmenden sowie des fünften Teils der Wahlberechtigten. Die Ergebnisse von Volksentscheiden sind für Senat und Bürgerschaft bindend gemäß Art. 4, die Bindung kann jedoch von der Bürgerschaft per Beschluss aufgehoben werden.[5]

Die Initiative übersprang die durch die Verfassung vorgegebenen Hürden ohne größere Probleme. Die erste Stufe des dreistufigen Verfahrens, die Volksinitiative, wurde im November 2008 mit 21.000 – per Verfassung gefordert waren 10.000 – Unterschriften erreicht. Für das Volksbegehren mussten anschließend im Oktober und November 2009 innerhalb von drei Wochen 62.585 Stimmen gesammelt werden, 184.500 wurden erreicht.[6] Die nach Erreichung des Etappenziels Volksbegehren eingeräumte Frist von vier Monaten eröffnete die Gelegenheit für den Eintritt in Verhandlungen mit der Bürgerschaft, welche von den Initiatoren angestrebt wurden.[7] Die Initiative versuchte den Senat in Verhandlungen dazu zu bringen, Korrekturen an der bereits beschlossenen Reform vorzunehmen.[8] Die von der Elterninitiative eingebrachte Verhandlungsmacht ruhte nicht zuletzt auf der Androhung, bei einem Scheitern der Kompromissbildung einen Volksentscheid herbei zu führen. Die in sechs Runden geführten Verhandlungen zogen sich bis zu ihrem ergebnislosen Abbruch am 10. Februar 2010 hin. Beide Seiten mussten feststellen, dass das Entgegenkommen der jeweils anderen Seite geringer war, als für einen Kompromiss als nötig

5 Vgl. Verfassung der Freien und Hansestadt Hamburg, Art. 50
6 Vgl. http://www.wir-wollen-lernen.de/280/das-volksgesetzgebungsverfahren/
7 Vgl. „Wir wollen lernen!“ 22.11.2009
8 Vgl. Spiegel Online 05.02.2010

empfunden.[9] Von Seite der Regierungskoalition wurde eine entschleunigte Umsetzung der Reform angeboten sowie das Elternwahlrecht entgegen der eigentlichen Konzipierung der Reform doch beizubehalten.[10] Zudem wurde der Vorschlag unterbreitet, eine Expertenkommission mit der Evaluierung der Primarschule zu beauftragen, welche die Reform bei Feststellung mangelnder Leistung anhalten könne.[11] Die Elterninitiative schlug im Gegenzug vor, zunächst nur 50 Grundschulen im freiwilligen Rahmen auf längeres gemeinsames Lernen umzustellen, um zunächst eine Evaluation der Leistungsfähigkeit des neuen Konzepts zu erhalten. Entschieden wendete sie sich jedoch gegen die vom Senat geforderte Verpflichtung zum Besuch der Primarschule.[12]

Das Scheitern der Verhandlungen bedeutete, dass es zum Volksentscheid kommen würde. Beide Seiten versuchten in der Vorbereitung des Entscheids noch ihre Position zu stärken. Der Senat bemühte sich erfolgreich um die Einbindung der Oppositionsparteien SPD und LINKE um einen möglichst breiten parlamentarischen Konsens für die Reform herzustellen. Ausschließlich die nicht in der Bürgerschaft vertretene FDP stellte sich auf die Seite der Reformgegner.[13] Zudem wurden einige Nachbesserungen des eigenen Entwurfs – z.B. in der Frage des Elternwahlrechts -- vorgenommen, um die Attraktivität zu erhöhen.[14] Am 03. März 2010 beschloss die Bürgerschaft daher einstimmig eine erneute Anpassung des Schulgesetzes und zementierte damit ihre Festlegung auf die sechsjährige Primarschule für alle Kinder.[15] Unterstützung erhielten die politischen Parteien zudem aus der Bevölkerung. Initiativen wie „PRO Schulreform“ und „Chancen für alle – Hamburger Allianz für Bildung“ versuchten ein Gegengewicht zur Elterninitiative „Wir wollen lernen!“ zu bilden. Für die Regierungskoalition kam diese Unterstützung durch die Reform befürwortende Eltern besonders willkommen, da sie dem Eindruck vorbeugte, es handele sich um eine Auseinandersetzung, deren Konfliktlinie zwischen dem politischen Establishment und aufbegehrendem Bürgertum verliefe.[16] Aber auch die Mobilisierungsbemühungen aus der Gesellschaft heraus konnten die Niederlage im Volksentscheid nicht mehr abwenden.

Das Ergebnis der Abstimmung am 18. Juli 2010 fiel zu Gunsten der Gegner der Primarschule aus. Zur Abstimmung standen zwei Vorlagen, diejenige der Reformgegner sowie eine der Bürgerschaft. Alle Stimmberechtigten konnten für beide Vorlagen getrennt JA oder NEIN ankreuzen. Es wäre also auch möglich gewesen, wenn auch wahlstrategisch unsinnig, für beide Vorlagen JA anzukreuzen.

9 Vgl. Zeit Online 10.02.2010
10 Vgl. Spiegel Online 05.02.2010
11 Vgl. Zeit Online 10.02.2010
12 Vgl. Spiegel Online 05.02.2010
13 Vgl. abendblatt.de 10.01.2010
14 Vgl. taz.de 23.02.2010
15 Vgl. abendblatt.de 03.03.2010
16 Vgl. Spiegel Online 05.02.2010

Um erfolgreich zu sein, muss eine Vorlage gemäß Verfassung mehr JA- als NEIN-Stimmen auf sich vereinigen sowie die Zustimmung eines Fünftels der Stimmberechtigten erhalten.[17] Das Quorum der Minimalstimmenzahl anlässlich der Entscheidung zur Schulreform lag bei 247.335. Erfüllt mehr als eine Vorlage diese Kriterien, so gilt diejenige als angenommen, welche die Mehrzahl der JA-Stimmen auf sich vereint.[18] Die nachfolgende Tabelle gibt das Abstimmungsergebnis des Volksentscheids wieder:

| Stimmen | Vorlage der Initiative "Wir wollen lernen! | Vorlage der Bürgerschaft |
|---|---|---|
| ungültig | 15.602 | 13.019 |
| gültig | 476.492 | 479.075 |
| JA | 276.416 | 217.969 |
| NEIN | 200.076 | 261.106 |

*Tabelle 1: Ergebnis des Volksentscheids zur Schulreform*

## III. Der Volksentscheid als kollektives Handeln

Bevor die im vorherigen Kapitel geschilderten Ereignisse in Kontext der Auseinandersetzung um die Einführung der sechsjährige Primarschule mit der im nachfolgenden Kapitel beschriebenen theoretischen Grundlage in Verbindung gesetzt werden sollen, muss sich zunächst mit der Frage beschäftigt werden, warum es überhaupt sinnvoll sein kann, eine Theorie kollektiven Handelns in Zusammenhang mit einem Volksentscheid zu bringen. Dazu ist es zunächst nötig einen Blick auf die von Tilly verwendete Definition kollektiven Handelns zu werfen:

Er definiert kollektives Handeln als „joint action in pursuit of common ends.“[19] Es geht also um gemeinsames und intentionales Handeln mindestens zweier Individuen, welche durch ihr Handeln eine zumindest partiell übereinstimmende Absicht verfolgen. Dabei erachtet es Tilly nicht als notwendig, dass kollektives Handeln tatsächlich zur Erfüllung des vorgesehenen Zwecks, der Bereitstellung eines Kollektivguts, führt. Die nicht-intentionale Bereitstellung eines Kollektivguts wird hingegen von der Definition kollektiven Handelns ausgeschlossen.[20]

Aber treffen die Definitionskriterien kollektiven Handelns auf einen Volksentscheid zu? Eigentlich handelt es sich beim Akt der Stimmabgabe für oder gegen einen Vorschlag doch nicht um einen kollektiven, sondern einen individuellen Entscheidungsakt.. Der Abstimmungsakt an sich beruht letztlich allein auf der Grundlage individueller Entscheidungen, die durch Aggregation in der

17 Vgl. Verfassung der Freien und Hansestadt Hamburg, Art. 50 Abs. 3.
18 Vgl. Volksabstimmungsgesetz §23 (3)
19 Tilly 1978: S.84
20 Vgl. ebd.: S.85

Stimmauszählung zu einem größeren Bild und einem Ergebnis zusammengefügt werden. Zwar ist es für jeden möglich im Vorhinein sein Stimmverhalten mit anderen zu koordinieren, ob dabei aber bereits von gemeinsamem Handeln zu sprechen ist, darüber lässt sich wohl streiten. Es ist eine Frage des Grades, wie wenig Absprache oder Koordination zwischen einer Anzahl von Menschen zulässig ist und dennoch von kollektivem Handeln gesprochen werden kann. In jedem Fall muss das gemeinsame Handeln absichtsvoll erfolgen. Allein weil in der Wahlkabine das Kreuz zufällig an der gleichen Stelle gemacht wurde, hat noch kein kollektives Handeln stattgefunden. Eine gezielte Mobilisierung zur Abstimmung, wie sie in Hamburg stattfand, erfüllt zumindest diese Voraussetzung und soll daher in dieser Arbeit als kollektives Handeln gelten.

Eine Ebene kollektiven Handelns, der allerdings nicht sauber vom der im nachfolgenden Absatz zu trennen ist, bilden daher der Abstimmungsakt und seine Vorbereitung selbst. Kollektives Handeln ist hier als der Akt bewusster Mobilisierung durch Reformgegner und Befürworter zu verstehen, die Meinungsgenossen zur Teilnahme an der Abstimmung zu Gunsten der jeweils präferierten Vorlage zu bewegen. Die Gruppe, welche hier kollektiv handeln soll, besteht also nicht nur aus den mehr oder weniger straff organisierten Organisationen, wie den Elterninitiativen auf beiden Seiten, sondern aus den Gesamtmenge der (potenziellen) Befürworter und Gegner der Reform.

Einfacher kann argumentiert werden, wenn es um die bloße Herbeiführung von Volksentscheiden geht, wie es durch die Elterninitiative „Wir wollen lernen!“ praktiziert wurde. Der Zusammenschluss von Eltern erfüllt alle Kriterien der Definition. Die von ihnen ausgeführten Handlungen verfolgten mit einer klaren Absicht, das Kollektivgut Verhinderung der Einführung der verpflichtenden sechsjährigen Primarschule bzw. den zunächst zur Erreichung dieses Ziels angestrebten Volksentscheid zu erzeugen. Zu diesem Zweck koordinierten sich die beteiligten Eltern und versuchten durch die Werbung um Unterstützung, das Sammeln von Unterschriften etc. den verfassungsmäßigen Weg zum Volksentscheid zu beschreiten, durch welchen sie ihr Anliegen zu verwirklichen hofften.

## IV. Kollektives Handeln und seine Bestimmungsfaktoren

Die besondere Leistungsfähigkeit von Tillys Mobilisierungsmodell besteht darin, dass es erlaubt komplexe Zusammenhänge im Kontext kollektiven Handelns in einfache Überlegungen zu zerlegen, welche jede für sich einer eigenen inneren Logik folgen. Zudem stellt Tilly im Rahmen des Modells funktionale Verbindungen zwischen den von ihm erdachten Bausteinen her.

Einschränkungen erfährt die Leistungsfähigkeit in zweierlei Hinsicht. Erstens beinhaltet das Modell

keine zeitliche Dimension. Es kann daher die zwischen den Bausteinen stattfindende wechselseitige Beeinflussung nicht in ihrer tatsächlichen zeitlichen Abfolge wiedergeben, sondern stellt eine Momentaufnahme dar, welcher jedoch Entwicklungen in der Vergangenheit zu Grunde liegen. Die zweite Einschränkung ergibt sich aus dem stark quantitativen Anspruch des Modells. Daraus ergeben sich die Erfordernisse, zum einen zur möglichst präzisen Anwendung des Modells geeignete Daten zu identifizieren und zu entwickeln, zum anderen eine Vergleichbarkeit der für die verwendeten Bausteine herangezogenen Daten herzustellen. Gelingt dies nicht, so kann das Modell nur auf einfachere Situationen angewendet werden.[21] Für die vorliegende Aufgabe wird der Versuch unternommen, vor allem den theoretischen Gehalt des Modells für eine Analyse des kollektiven Handelns im Kontext der Schulreform nutzbar zu machen sowie quantitative Aspekte dort einzubeziehen, wo es möglich erscheint.

Die nachfolgende Darstellung des Mobilisierungsmodells gibt nicht alle Überlegungen Tillys im Detail wieder, sondern es wird versucht, die wesentlichen Gedanken herauszuarbeiten. Darüber Hinausgehendes wird insoweit Eingang findet, als dass es für die spätere Fallstudie nutzbringende Erkenntnisse verspricht. Dem Problem der zeitlichen Dimension soll soweit wie möglich begegnet werden, indem die zeitliche Struktur des vorliegenden Falls dort berücksichtigt wird, wo sie sich aus der Logik der Verquickung der Bausteine des Modells ergibt.

## IV.1. Interne Faktoren

Tillys Mobilisierungstheorie beschäftigt sich in erster Linie mit Fragestellungen bezüglich des kollektiven Handelns im Politikfeld der industriellen Beziehungen. Dieses ist durch eine hochgradige Institutionalisierung, feste Regeln und Verfahrensweisen geprägt, sowie durch eine gewisse Erwartungssicherheit über die Handlungsalternativen des jeweiligen Kontrahenten. Ausschlaggebend dafür ist nicht zuletzt die Sicherheit über die kontinuierliche Wiederkehr der Auseinandersetzungen über ein begrenztes Set von Themen. Der Fall der Hamburger Schulreform kennzeichnet sich dagegen durch seine ausschließliche Bezogenheit auf einen einzigen Anlass, zu dem einmalig über ein Thema entschieden wird. Demnach erscheint es notwendig, den unterschiedlichen Rahmenbedingungen kollektiven Handelns Rechnung zu tragen. Aus Tillys „mobilization model“ sollen aus diesem Grunde vor allem die theoretischen Bausteine sowie ihre Verknüpfungen untereinander für diese Arbeit übernommen werden. Weniger brauchbar sind aufgrund der Beschaffenheit des Szenarios der Hamburger Schulreform samt Volksentscheids hingegen diverse Vorschläge zur Operationalisierung der verwendeten Begriffe. Der episodenhafte Charakter der Auseinandersetzung macht eine auf den besonderen Fall gemünzte Einschätzung der

21 Vgl. Tilly 1978: S.142

Sachlage notwendig.

In seinem Mobilisierungsmodell beschreibt Tilly zunächst vier wichtige Charakteristika von Akteuren im politischen System. Dazu gehören, im folgenden Bausteine genannten, Interessen, Organisation, Mobilisierung und Kollektives Handeln. Als Interessen definiert er die gemeinsamen Vor- und Nachteile, welche für eine spezifische Gruppe aus der Interaktion mit anderen Gruppen wahrscheinlich resultieren können.[22] Erscheint die Definition von Interessen an sich nicht schwierig, so besteht hingegen einige Uneinigkeit darüber, in welcher Weise die Interessen einer Gruppe aus der Perspektive eines Außenstehenden zu identifizieren sind. Prinzipiell, so legt Tilly dar, besteht entweder (1) die Möglichkeit des Schlusses aufgrund der Äußerungen und Handlungen der Gruppe oder aber (2) die Herangehensweise, in einer Analyse der sozialen Position auf mutmaßliche Interessen zu schließen. Beide Methoden offenbaren Schwachstellen. Ersterer Ansatz bedarf der Annahme, dass die Gruppe sich ihrer wahren Interessen bewusst ist, sie in der Lage ist diese korrekt zu äußern und dies auch tut.[23] Auf der anderen Seite bestehen Probleme in der Zuschreibung von Interessen. So erscheint es in jedem Fall mutig, wenn nicht sogar anmaßend, die externe Zuordnung von Interessen als geeigneter zu erachten als die Sichtweise der Gruppe oder ihrer Mitglieder. Außerdem besteht häufig eine Diskrepanz zwischen kurz- und langfristigen Interessen, so dass unklar ist, bei welchen es sich nun um die wahren Interessen handelt. Als Konsequenz aus den Imperfektionen beider Ansätze schlägt Tilly daher eine Kombination beider vor, indem die Produktionsverhältnisse (hier offenbart sich der marxistisch geprägte Ansatz mit Fokus auf den industriellen Beziehungen) zur Vorhersage der normalerweise langfristig bestehenden Interessen herangezogen werden, während die Artikulation der Interessen als Erklärung für ihr kurzfristiges Verhalten dient.[24]

Unter Organisation versteht Tilly das Ausmaß der gemeinsamen Identität und der zusammenschließenden Strukturen bzw. die Erweiterung beider in Form eines Prozesses.[25] Um den Begriff der Organisation zu operationalisieren, bedarf es zunächst einer Definition des Begriffs Gruppe. Hierzu bedient sich Tilly eines Ansatzes von Harrison White, welcher zwei unterschiedliche Denkfiguren zu einem Konzept vereinigt. Zu diesem Ansatz gehört zum ersten die Zusammenfassung von Menschen in Kategorien. Anhand von charakteristischen soziodemografischen Merkmalen, die sowohl Außenstehende als auch die so kategorisierten Menschen als gemeinsame Charakteristika wahrnehmen. Den zweiten Bestandteil bilden Netzwerke, die sich dadurch kennzeichnen, zwischen Menschen bestehende Verbindungen und

22 Vgl. Tilly 1978: S.54
23 Vgl. ebd.: S.61
24 Vgl. ebd: S.61
25 Vgl. ebd: S.54

Abhängigkeiten zu erfassen. In der Regel werden solche Personen zu einem Netzwerk zugehörig betrachtet, die in einem regelmäßigen interpersonellen Austausch untereinander pflegen. Eine Operationalisierung kann je nach Fragestellung mit unterschiedlicher Strenge der Bedingungen erfolgen. Eine Kombination aus Kategorie und Netzwerk nutzt Tilly in Anlehnung an White zur Definition der Gruppe. Eine Anzahl von Individuen ist eine Gruppe in dem Ausmaß, als dass sie sowohl eine Kategorie als auch ein Netzwerk bilden. Organisation ergibt sich somit aus dem Grad der gemeinsamen Identität und der Intensität der internen Netzwerke. Je größer beide sind, desto höher ist das Ausmaß der Organisation.[26]

Tilly definiert Mobilisierung als die Summe der unter der kollektiven Kontrolle einer Gruppe stehenden Ressourcen. Mobilisierung als Prozess bedeutet demnach eine Zunahme der kontrollierten Ressourcen oder die Zunahme der ausgeübten kollektiven Kontrolle.[27] Mobilisierung bezeichnet gewöhnlicher Weise den Prozess durch welchen eine Gruppe aus einer passiven Ansammlung von Individuen zu einem aktiven Teilnehmer im öffentlichen Diskurs wird.[28] Tilly kommt zu dem Schluss, dass die Bereitstellung von Ressourcen durch Gruppenmitglieder von drei Faktoren abhängig ist: Das Ausmaß der konkurrierenden Ansprüche an die Einbringung der Ressourcen, der Verwendungszweck sowie der Organisationsgrad der mobilisierenden Gruppe.[29] „If the resources are free of competing claims, if the action clearly defends the interests of every member, and if the group is an all-embracing moral community, the probability of delivery is close to 100 percent. Loyalty is then at its maximum, the probability of departure or contestation – exit or voice – is at its minimum.“[30] Mobilisierung kann dabei aus unterschiedlichen Anlässen erfolgen. Tilly differenziert zwischen defensiver, offensiver und vorbeugender Mobilisierung. Defensive Mobilisierung findet statt, wenn ein äußerer Impuls die Mitglieder eine Gruppe dazu bringt, ihre Ressourcen zu bündeln um einen Gegner abzuwehren. Hingegen ist eine Mobilisierung offensiv, wenn sie als Reaktion auf eine eröffnete Gelegenheit erfolgt, die Interessen der Gruppe zu realisieren.[31] Vorbeugende Mobilisierung bezieht sich nicht auf unmittelbar vorhandene Bedrohungen oder Gelegenheiten, sondern auf solche, die in der Zukunft entstehen könnten.[32] Gemäß Tilly haben ursprünglicher Reichtum und Macht einer Gruppe signifikanten Einfluss darauf, ob die Mobilisierung einer Gruppe defensiv oder offensiv sein wird. So tendieren arme und machtlose Gruppen zu defensiver Mobilisierung, reiche und mächtige dagegen zu offensiver.

26 Vgl. Tilly 1978: S.62-63
27 Vgl. ebd.: S.54
28 Vgl. ebd.: S.69
29 Vgl. ebd.: S.71
30 Ebd.: S.71
31 Vgl. ebd.: S.73-74
32 Vgl. ebd.: S.74

Ursächlich dafür ist, dass reiche und mächtige Gruppen ständig bereit sind, sich eventuell eröffnende Gelegenheiten zu nutzen und die Realisierung ihrer Interessen voranzutreiben, während sich arme Gruppen dieses tendenziell nicht leisten können. Mobilisierung findet bei ihnen nur statt, wenn eine Bedrohung auf das wenige von ihnen Besessene gerichtet ist.[33]

Kollektives Handeln wird von Tilly als das Ausmaß des gemeinsamen Handels der betreffenden Gruppe in Hinsicht auf die Verfolgung gemeinsamer Ziele verstanden bzw. bezeichnet ebenfalls den Prozess des Handelns selbst.[34] Gemäß dem „mobilization model“ ist kollektives Handeln eine Funktion des Ausmaßes der von den Mitgliedern einer Gruppe geteilten Interessen, der Ausgeprägtheit der Organisation der Gruppe sowie ihrer Mobilisierung.[35]

## IV.2. Externe Faktoren

Zu den vier vor allem auf die innere Beschaffenheit der Akteure ausgerichteten Elementen treten extern bedingte Faktoren hinzu. Diese beschreiben die Beziehung zwischen den Interessen der jeweiligen Gruppe und der augenblicklichen Beschaffenheit der Umwelt und setzen sich wiederum aus drei Bestandteilen zusammen. Macht („power“) bezeichnet dabei das Ausmaß, in welchem eine Gruppe im Outcome der Interaktion mit anderen die eigenen Interessen zu verwirklichen vermag.[36] Unter Repression versteht Tilly die Kosten kollektiven Handelns, welche aus der Interaktion mit anderen Gruppen resultieren. Repression als Prozess bedeutet demnach eine Erhöhung der Kosten Gelegenheit/Bedrohung („opportunity/threat“). Gelegenheit beschreibt die Verwundbarkeit anderer Gruppen gegenüber neuen Forderungen im Interesse der herausfordernden Gruppe und Gefahr das Ausmaß in welchem die Forderungen anderer Gruppen die Realisierung der Interessen der ersten verringern würden.[37] Besonderes Augenmerk fällt bei den externen Faktoren also auf die anderen Akteure inklusive der Regierung, deren Stärken und Schwächen die Handlungschancen der herausfordernden Gruppen mitbestimmen.[38]

Eine Auseinandersetzung um Macht bezieht in jedem Fall zumindest zwei Gruppen ein, so dass das Verhalten der einen Gruppe sich auf die Handlungsmöglichkeiten der anderen auswirkt. Aus dieser Erkenntnis heraus wird jede Handlung einer Gruppe, die sich auf die Kosten kollektiver Handlungen einer anderen Gruppe erhöhend auswirkt, als Repression bezeichnet, eine Kostensenkung als Erleichterung („faciliation“). Handelt es sich bei der Repression oder

33 Vgl. Tilly 1978: S.75
34 Vgl. ebd.: S.55
35 Vgl. ebd.: S.84
36 Vgl. ebd.: S.55
37 Vgl. ebd.: S.55
38 Vgl. ebd.: S.98

Erleichterung ausübenden Partei um die Regierung, dann wird von politischer Repression bzw. Erleichterung gesprochen. Repressive Maßnahmen können sich sowohl gegen Mobilisierung als auch gegen kollektives Handeln an sich richten, bei letztem vermittelt über den Faktor Macht.[39] Des Weiteren ergeben sich Unterscheidungsmöglichkeiten zwischen verschiedenen Selektionskriterien welche kollektiven Handlungen zulässig sind, etwa nach der Art der Gruppe oder der Form kollektiven Handelns.[40]

Die Bestimmung des Ausmaßes von Repression oder Erleichterung fällt schwer. Nach Tilly geben Gesetze, ihre Interpretation und Anwendung einen guten Ansatzpunkt, da gesetzliche Regelungen die Position ausdrücken können, die Regierungen zu unterschiedlichen Formen kollektiven Handelns einnehmen.[41] Um sowohl Repression und Erleichterung als auch die Selektivität gegenüber Gruppen und Formen des kollektiven Handelns theoretisch zu vereinen, fasst Tilly diese innerhalb eines Modells zusammen, welches dann von ihm variiert wird. Zusammenfassen lassen sich seine Überlegungen dahingehend, dass die Erleichterung oder Repression, zwischen ihnen liegt die Tolerierung, die eine kollektive Handlung erfährt, eine Funktion des Ausmaßes der Handlung, der Macht der durchführenden Gruppe sowie des Regierungstyps ist.[42]

Wie zuvor bereits dargelegt, stellt nach Tilly das Ausmaß der Repression, welches eine Gruppe erleidet, unter anderem einen Einfluss auf ihre Macht dar. Er definiert die Macht einer Gruppe als das Ausmaß, in welchem diese fähig ist, die eigenen Interessen gegenüber anderen Gruppen, mit denen sie in einer Konfliktsituation interagiert, durchzusetzen.[43] Die Einschätzung der politischen Macht einer Partei hängt nach Tilly nicht zuletzt davon ab, welche anderen Gruppen in die Betrachtung einbezogen werden. An dieser Stelle gilt es entweder alle Gruppen und ihre Interessen einzubeziehen oder sich anhand bestimmter Kriterien auf eine kleinere Anzahl zu begrenzen.[44] Bei der Bestimmung der Interessen ergibt sich das bereits im vorherigen Abschnitt thematisierte Problem. Können ausschließlich solche als die Interessen einer Gruppe identifiziert werden, welche diese selbst artikuliert hat oder können Interessen auch durch äußere Beobachtung und Systematisierung zugeschrieben werden?[45] Zusätzlich zur Bestimmung der relevanten Parteien und Interessen bedarf es einer Setzung, welche Interaktionen in welchem Zeitrahmen überhaupt Beachtung finden.[46] Zur Messung vom Macht bedient sich Tilly erneut der Darstellung in

39 Vgl. Tilly 1978: S.100
40 Vgl. ebd.: S.101
41 Vgl. ebd.: S.102-103
42 Vgl. ebd.8: S.103-115
43 Die von Tilly vorgertragene Definition von Macht ist offensichtlich in starkem Umfang an Max Weber angelehnt.
44 Vgl. ebd.: S.117
45 Vgl. ebd.: S.118-119
46 Vgl. ebd.: S.119

Diagrammform, bei welchem der Wert der eingesetzten Ressourcen auf der X-, der Wert des dadurch erworbenen Kollektivguts die Y-Achse abgetragen werden. Das Diagramm wird durch eine Diagonale geteilt, auf der alle Punkt liegen, bei welchen der Wert der eingesetzten Ressourcen dem Wert des erzielten Kollektivguts entsprechen. Der negative Bereich der Y-Achse kennzeichnet den Bereich, in welchem die entsprechende Gruppe einen Wertverlust in dem Kollektivgut erleiden würde. Annahmegemäß haben alle Gruppen das Interesse, es nicht zu einem solchen oder gar einer vollständigen Elimination kommen zu lassen, wenn es zu einer Interaktion mit anderen Gruppen kommt. Als Resultat der Interaktion mehrerer Gruppen, wird der Verlauf der Kurve, welche den erzielten Wert des Kollektivguts in Abhängigkeit von dem Wert der eingesetzten Ressourcen darstellt, in einer S-Form beschrieben. Die Ursache dessen liegt eben in dem Umstand, dass sich jede Gruppe vor Verlust bzw. Auslöschung schützen möchte. Die Kurve beschreibt die Macht welche der Gruppe in Abhängigkeit vom Ressourceneinsatz zur Verfügung steht.[47] Je nach der Beschaffenheit der Gruppeninteressen werden kollektive Handlungen nur unter bestimmten Voraussetzungen überhaupt unternommen. Legt man die Annahme einer opportunistischen Gruppe zu Grunde, dann erscheinen alle Outcomes an Kollektivgütern als erstrebenswert, welche links und oberhalb der Diagonalen liegen. Denn diese liegen im Interesse eines solchen Akteurs.[48] Der Zielbereich welcher vom jeweiligen Akteur auf der S-Kurve erreicht werden kann, wird begrenzt durch die überhaupt unter der Kontrolle des Akteurs befindlichen Ressourcen. Der Schnittpunkt der S-Kurve mit dem maximal möglichen Ressourceneinsatz der durch Mobilisierung erreicht werden kann, stellt daher das Maximum potenzieller Macht dar.[49]

Über die Herleitung von Macht hinaus beschäftigt sich Tilly mit der von ihm als „polity membership“ bezeichneten Anerkennung einer Gruppe und ihrer kollektiven Rechte gegenüber der Regierung Macht auszuüben.[50] Alle Gruppen lassen sich entweder als Mitglieder des Gemeinwesens charakterisieren, die anerkannt und fähig sind ihre Interessen zu verfolgen oder als Herausforderer, welche um Anerkennung streiten und deren Forderungen im Gemeinwesen im Regelfall kein Gehör finden. Es besteht für Tilly ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen Mitgliedschaft im Gemeinwesen und der Macht einer Gruppe. Mitgliedschaft wirkt sich dahingehend aus, einfachere und eingespielte Möglichkeiten zu besitzen, auf die Verwirklichung der eigenen Interessen hinzuarbeiten und bedeutet dementsprechend einen Zuwachs an Macht. Im schematischen Diagramm spiegelt sich dieser durch eine Verschiebung der S-Kurve nach oben wieder. In Tillys Theorie spielt dieser ständige Kampf um Anerkennung eine große Rolle, da Anerkennung zu

47 Vgl. Tilly 1978: S.119-121
48 Vgl. ebd.: S.122
49 Vgl. ebd.: S.122-124
50 Vgl. ebd.: S.125

wichtigen Vorteilen in immer wiederkehrenden Auseinandersetzungen ist. Damit eignet sich dieser Teil des theoretischen Konstrukts besonders für Untersuchungen der langfristigen kollektiven Handlungen von Gruppen. Für die in dieser Arbeit geplante Beschäftigung mit einem einmaligen Ereignis und Gruppen mit widerstreitenden Interessen, welche sich erst anlässlich dieses Ereignisses konstituieren, erscheint eine vertiefende Erörterung der „polity membership“ daher kaum zielführend.

Beim letzten dem Modell hinzuzufügenden Baustein handelt es sich um die Gelegenheit/Bedrohung. Gelegenheit wird als das Ausmaß definiert, zu welchem andere Gruppen einschließlich der Regierung verwundbar für neue Forderungen sind, die bei erfolgreicher Umsetzung dazu beitragen die Interessen des Wettbewerbers zu befriedigen. Bedrohung repräsentiert das Ausmaß, in welchem andere Gruppen drohen neue Ansprüche zu stellen, welche sich negativ auf die Realisierung der Interessen des Wettbewerbers auswirken.[51] Um den Baustein Gelegenheit/Bedrohung zu modellieren, ist es von Bedeutung die Wege zu berücksichtigen, auf denen Informationen über die Umwelt zu den Akteuren gelangen. Aus der Erfahrung über die bisherigen Interaktionen mit anderen Gruppen leiten die Akteure laut Tilly Erwartungshaltungen ab. Eine Gruppe, deren Interessen andauernd unter Bedrohung stehen, wird auch weitere Attacken auf ihre Interessen in der Zukunft erwarten.[52] Tilly stellt das Ausmaß kollektiven Handelns als Funktion des Produkts aus der Eintrittswahrscheinlichkeit und des Ausmaßes von Veränderungen im Grad der Realisierung von Interessen dar, wenn sich eine Gelegenheit eröffnet oder eine Bedrohung vorliegt.[53] Beide stiften also zur Vorbereitung kollektiven Handelns via Mobilisierung an. Zieht man die im vorherigen Kapitel thematisierten verschiedenen Formen der Mobilisierung heran, so haben Bedrohungen defensive Mobilisierung zur Folge, Gelegenheiten dagegen offensive. Tilly fügt diesen Überlegungen die Hypothese hinzu, dass Gruppen sensibler auf Bedrohungen reagieren, als auf sich eröffnende Gelegenheiten. Er begründet dies mit der prinzipiellen höheren Wertschätzung für bereits besessene Güter gegenüber der gleichen Menge möglicherweise zu erwerbender Güter.[54]

51 Vgl. Tilly 1978: S.133
52 Vgl. ebd.
53 Vgl. ebd.: S.134
54 Vgl. ebd.: S.135

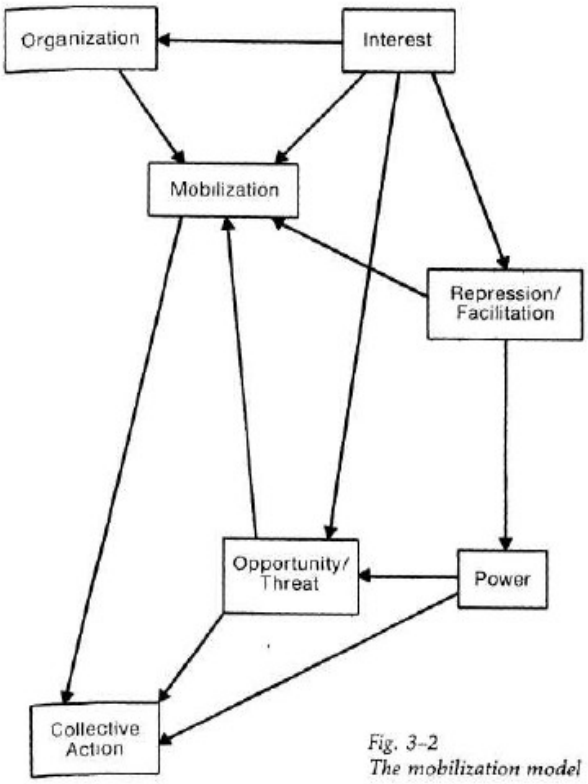


*Abbildung 1: Mobilisierungsmodell nach Tilly*

Die Abbildung 1 stellt die Interdependenzen zwischen den Bestandteilen des „mobilization model" nach Tilly schematisch zusammenfassend dar. Die Vielzahl der Verbindungen eröffnet eine Menge möglicher funktionaler Zusammenhänge, über deren genauere Beschaffenheit eine Diskussion lohnenswert erscheint. Für die Analyse der vorliegenden Hamburger Schulreform erscheint aber eine Fokussierung auf zwei zentrale Elemente des „mobilization model" geeignet: Kollektives Handeln und Mobilisierung. Als Outcome des Prozesses der Mobilisierung ergibt sich kollektives Handeln im schematischen Modell zusätzlich aus den Bausteinen Gelegenheit/Bedrohung sowie Macht. Mobilisierung stellt eine Funktion von Organisation, Interessen, Repression sowie ebenfalls Gelegenheit/Bedrohung dar. Wie Tilly erläutert, setzt die Organisation einer Gruppe bereits Grenzen für den möglichen Grad der Mobilisierung und somit indirekt auch für das Ausmaß kollektiven Handelns.[55] Die Interessen einer Gruppe hingegen geben den Rahmen für das zulässige Verhältnis von eingesetzten Ressourcen und dem bereitgestellten Kollektivgut vor. Tilly arbeitet vier Idealtypen von Gruppenstrategien heraus, welche unterschiedliche Ansprüche an das Verhältnis von Ressourceneinsatz und Kollektivgut beinhalten. Er unterschiedet Eiferer („zealots"), Geizhälse („miser"), Gewöhnliche („run-of-the-millers") und Opportunisten. Eiferer kennzeichnen sich dadurch, dass ihre Strategie darauf ausgerichtet ist, ein vorgegebenes Interesse um jeden Preis zu realisieren, Geizhälse erwarten für einen geringen Einsatz an Ressourcen hohe Zugewinne beim

55 Vgl. Tilly 1978: S.87

Kollektivgut, Gewöhnliche ähneln den Eiferern, sind aber nicht willens Verlust einzufahren und Opportunisten nehmen jedes Kollektivgut an, wenn der Wert den der eingesetzten Ressourcen übersteigt.[56]

# V. Anwendung der Theorie

Das fünfte Kapitel soll die Anwendung der zuvor vorgestellten theoretischen Grundlage auf die Geschehnisse rund um die Schulreform enthalten. Dazu werden in den folgenden Unterabschnitten die jeweiligen Bausteine der Theorie zunächst einzeln herausgegriffen, untersucht und in Zusammenhang mit den anderen Bausteinen gesetzt.

## V.1. Interessen

Eine sinnvolle Analyse kollektiven Handelns muss in jedem Fall darüber Klarheit schaffen, welche Akteure überhaupt in den Rahmen der Betrachtungen einbezogen werden und wie ihre Interessen definiert sind. An der in diesem Abschnitt festgehaltenen Strukturierung der Akteure und ihrer Konstellationen wird sich die weitere Analyse ausrichten müssen, deshalb muss mit einiger Bedachtsamkeit vorgegangen werden. Prinzipiell bestehen zwei Möglichkeiten Akteure und Interessen einander zuzuordnen. So können entweder zuerst die Akteure bestimmt werden und diesen dann die Interessen attribuiert werden, oder aber als Ausgangspunkt werden die Interessen selbst gewählt und die Akteure diesen nachrangig zugeordnet. Im Fall der Schulreform erscheint es geeigneter auf die zweite Weise zu verfahren. Die Interessenlage ist geprägt durch eine klare Zweiteilung, die sich nach dem Befürworten oder Ablehnen der Schulreform richtet. Zwischen diesen beiden Optionen bestand, wie besonders die in Kapitel zwei geschilderten Kompromissangebote mit begrenzter inhaltlicher Reichweite zeigen, keinerlei alternativer Weg. Abgesehen von Nebenaspekten, in denen ein Abweichen vom Konzept für eine der beiden Seiten erträglich gewesen wäre (z.b. in der Frage der Befugnis von Lehrern oder Eltern zur Bestimmung der weiterführenden Schulform), kristallisiert sich der fundamentale Interessengegensatz an der Frage, ob es ein verpflichtendes gemeinsames Lernen bis nach dem sechsten Schuljahr geben sollte oder nicht. Nimmt man nun Tillys Unterteilung von vier Idealtypen von Interessen zur Hilfe, so kann angenommen werden, dass es sich bei den Gruppen auf beiden Seiten des Konflikts nur um Gewöhnliche oder Eiferer handeln kann, welche nur einen schmalen Zielkorridor anvisieren, in welchem sie ihre Interessen als realisiert sehen. Ob sie auch mehr Ressourcen einsetzen würden, um ein Kollektivgut vergleichbar geringeren Wertes zu erlangen, kann nicht abgeschätzt werden.

56 Vgl. Tilly 1978: S.87-89

Anhand dieser fundamentalen Unterscheidung gegenläufiger Interessen lassen sich nun die Akteure einordnen.

Auf der Seite der Reformgegner ist dies eine relativ einfache Aufgabe. Hier steht an vorderster Front die Elterninitiative „Wir wollen lernen!“, welche mit aller Vehemenz die verpflichtende Verlängerung der Primarschule auf sechs gemeinsame Schuljahre zu verhindern suchte und erfolgreich aus der Auseinandersetzung herausging. Die Lage ihres Interesses lässt sich ohne weiteres aus der Artikulation ihrer Forderung herauslesen. Ihr Ziel, die Schulreform zu unterbinden, begründete sie mit dem vermeintlich drohenden Leistungsverlust der Hamburger Gymnasien, der aus der Verkürzung der Zeit eines Schülers an dieser Schulform um zwei Jahre resultiert hätte.[57] Aus sich der Elterninitiative bestand also ein besonderes Interesse an der Aufrechterhaltung der Ausbildungsqualität die ihre Kinder an den Hamburger Gymnasien erhalten würden. Die Elterninitiative stützte ihre Argumentation in beträchtlichem Umfang auf eine eigene Interpretation der Ergebnisse der PISA-Studie. Nach deren Ergebnissen schnitten Länder, in denen eine frühere Aufteilung von Schülern auf verschiedene Schulformen stattfindet, besser ab als solche mit längerem gemeinsamen lernen.[58] Darüber hinaus Bestand anlässlich der geplanten Einführung der Primarschule die Furcht, „die Kinder würden auf dem Gymnasium nicht mehr genug lernen und später an der Universität gegenüber Kindern aus anderen Ländern im Nachteil sein. Aus […] Sicht von „Wir wollen lernen!“ würden dadurch leistungsstarke Schüler behindert und schwächere Schüler benachteiligt."[59]

Die Artikulation der Elterninitiative weist ausschließlich das Interesse aus, die Lernqualität an den Hamburger Gymnasien zu erhalten. Es lässt sich aber die Frage stellen, ob der Initiative darüber hinausgehende Interessen zugeschrieben werden sollten, welche sich nicht unmittelbar aus der Argumentation ableiten lassen. Einem Kommentar zum Ergebnis des Volksentscheids lässt sich die Unterstellung entnehmen, den Eltern sei es neben der Schulqualität ebenso um die soziale Abgrenzung ihrer Kinder von den weniger privilegierten „Schmuddelkindern“ gegangen.[60]

Die Seite der Befürworter beherbergt gleich mehrere benennbare Akteure. Dort sind zu aller erst die beiden Regierungsfraktionen des Senats zu nennen. Die Idee einer Schulreform in der vorgesehenen Gestalt wurde von der GAL in die Koalitionsverhandlungen mit der CDU hineingetragen. Diese nahm sich in der Folge ebenfalls dieses Themas an, indem der regierende Bürgermeister von Beust die Reform des Schulsystems zu seinem Anliegen machte.[61] Inhaltlich auf der Seite der Befürworter

57 Vgl. „Wir wollen lernen!“ 08.05.2008
58 Vgl. „Wir wollen lernen!“ 01.09.2008
59 Spiegel Online 18.07.2010
60 Vgl. taz.de 21.07.2010
61 Vgl. Spiegel Online 05.02.2010

der Reform verortete sich auch die Hamburger Sozialdemokratie, welche sich als Oppositionspartei bereits zum Schulterschluss mit dem Senat zeigte, wenngleich im Detail Bedingungen gestellt wurden, welche hier aber keine Rolle spielen.[62] Die Regierungskoalition und die Oppositionsparteien SPD und Linke sollen im weiteren Verlauf als die Politik zusammengefasst werden, obwohl anzunehmen ist, dass durchaus unterschiedliche Interessen bei den einzelnen Parteien eine Rolle spielen. Diese sind wohl zum einen, besonders bei GAL und SPD, inhaltlich motiviert, um ein durchlässigeres Bildungssystem in der Hansestadt zu schaffen. Darüber hinaus spielten mit einiger Sicherheit wohl auch strategische Interessen eine Rolle. Für einen Senat ist es von außerordentlicher Bedeutung, die Umsetzungsfähigkeit gesteckter politischer Ziele in der Öffentlichkeit zu nachzuweisen. Dies trifft wohl besonders unter dem Gesichtspunkt zu, dass die Regierungskoalition in der Öffentlichkeit als realweltliches Experiment zur Funktionstüchtigkeit schwarz-grüner Regierungsbündnisse auf Landesebene wahrgenommen wurde.

Als Reaktion auf den sich schnell formierenden Widerstand von „Wir wollen lernen!“ gründeten sich Elternbündnisse, welche die Reform des Schulsystems begrüßten. Zu diesen gehörten die Initiativen „PRO Schulreform“ und andere unter dem Dachverband „Chancen für alle – Hamburger Allianz für Bildung“. „PRO Schulreform“ stellt sich selbst als Zusammenschluss engagierter und parteipolitisch unabhängiger Eltern vor, die sich für die Schulreform und den besonders strittigen Punkt der Einführung der sechsjährigen Primarstufe einsetzen.[63] Der Beginn der Initiative lag im Juni 2009, im Dezember des selben Jahres erfolgte die Umwandlung in einen Verein.[64] Sie positionieren sich klar gegen „Wir wollen lernen!“: „Eine lautstarke Gruppe von Eltern, die sich um eine Initiative aus den Elbvororten gruppiert, will die überfällige Modernisierung des Hamburger Schulwesens aufhalten. Ihre Vorstellungen tragen nicht zu einer Lösung der drängenden Zukunftsfragen im Bildungswesen bei.“[65]

Neben den anlässlich des Widerstands der Reformgegner gegründeten Initiativen, setzten sich auch bereits länger bestehende Organisationen aus dem Bildungsbereich für die Reform ein. Allen reformunterstützenden Gruppierungen aus dem Bildungssektor ist gemein, dass sie vor allem inhaltliche Argumente ins Feld führten und führen, wonach längeres gemeinsames Lernen zum Wohle der Kinder sowie im Sinne der Chancengerechtigkeit sei.[66]

Auf der Seite der Befürworter der Reform wurden bisher die Interessen aus der Artikulation der Akteure entnommen. Wie Tilly beschreibt, besteht darüber hinaus auch die Möglichkeit Interessen

62 Vgl. ebd.
63 Vgl. http://www.proschulreformhh.de/willkommen-1/
64 Vgl. ebd.
65 http://www.proschulreformhh.de/willkommen-1/
66 Vgl. exempl. ebd.

aus einer systematischen Analyse heraus zuzuschreiben. Nimmt man die Argumentation der organisierten Akteure aus Politik und Gesellschaft zum Ausgangspunkt, so müsste eine Reform des Schulsystems zuvorderst den weniger privilegierten Schülern Hamburgs zu Gute kommen. „PRO Schulreform“ schreibt dazu in einem Flyer: „Die Schulbildung unserer Kinder ist hierzulande bislang viel zu stark vom Elternhaus abhängig und nicht von ihrer Intelligenz. Vermögende Eltern gleichen die Lernschwäche ihrer Kinder mit Nachhilfe aus – weniger vermögende Eltern können dies nicht.“[67] Demnach wären die eigentlichen Profiteure der Umstrukturierung des Schulsystems sozial benachteiligte Kinder und deren Eltern. Die breite Unterstützung welche auch von Seite der Wissenschaft kommt, scheint diesen Umstand zu untermauern.[68] Der Fairness halber muss erwähnt werden, dass auch „ Wir wollen Lernen!“ versuchte, das eigene Anliegen als im Interesse der ganzen Hamburger Schülerschaft darzustellen.[69] Da in dieser Arbeit nicht gelingen kann einen zweifelsfreien Beweis für die Richtigkeit eines der beiden widersprechenden Standpunkte zu liefern – dies ist der Bildungsforschung vorbehalten – muss an dieser Stelle eine Annahme getroffen werden, auf deren Grundlage die weitere Argumentation erfolgen kann. Unter Plausibiliätsgesichtspunkten wird daher der Standpunkt der Befürworter der Reform gewählt, das gemeinsames Lernen dem Interesse von sozial benachteiligten Kindern und ihrer Eltern zuträglich ist. Glaubwürdigkeit erhält diese Annahme ebenso aus der Einigkeit der politischen Parteien wie aus der veröffentlichten Meinung aus dem Bildungssektor.

In diesem Abschnitt wurde versucht die Interessen von Befürwortern und Gegnern der Reform nachvollziehbar aufzubereiten. Die wesentliche Konfliktlinie lässt sich anhand der Zielsetzung zur Umsetzung bzw. Verhinderung der Reform festmachen. Gemäß dem Mobilisierungsmodell wirkt der Baustein Interessen auf die Organisation, Mobilisierung, Repression und Gelegenheit/Bedrohung. Der systematisch sinnvollste Schritt zur weiteren Argumentation führt über die Organisation, zumal dieser Aspekt über die Vorstellung der Akteure in Zusammenhang mit ihren Interessen ja bereits tangiert wurde.

## V.2. Organisation

Wie bereits vorgestellt, versteht Tilly unter Organisation das Ausmaß gemeinsamer Identität zusammen mit der Intensität der Netzwerkbeziehungen. Um als eine Gruppe zu gelten, muss eine Anzahl von Menschen beides in einem Mindestumfang für sich beanspruchen. Im vorliegenden Fall sollte diese Definitionen jedoch nicht bis aufs Äußerste strapaziert werden, da es sich wie bereits

67 PROSchulreform
68 Vgl. http://www.gew.de/GEW_Alle_Kinder_und_Jugendlichen_sollen_gemeinsam_lernen.html
69 Vgl. „Wir wollen lernen!“ 01.09.2009

dargestellt um eine stark anlassbezogene Auseinandersetzung handelt. Im Vergleich zu beispielsweise Religionsgemeinschaften oder Gewerkschaften besteht kaum die Aussicht für die sich formierenden Gruppen, in einen immer fortwährenden Konflikt um politische Anerkennung zu gelangen und daher kaum Notwendigkeit auf langfristig solide Organisation zu setzen.

Dem Volksentscheid als Form kollektiven Handelns muss eine zusätzliche Überlegung in Zusammenhang mit dem Baustein Organisation gewidmet werden. Angesichts der Chronologie der Vorgänge rund um die Reform erscheint es, wie bereits dargelegt, sinnvoll eine Unterscheidung zwischen der Organisation bis zum Volksentscheid sowie dem Volksentscheid selbst zu treffen, auch wenn dies nicht in perfekter Weise geschehen kann. Aber in Hinsicht auf den noch folgenden Baustein Mobilisierung ist es von Bedeutung zwischen den kollektiven Handlungen im Vorhinein und den Abstimmungsakt selbst zu differenzieren. Für die Analyse des Bausteins Organisation wird daher zwischen den Kernorganisationen wie etwa den Elterninitiativen und den (unterstellten) Befürwortern und Gegnern der Reform im Allgemeinen unterschieden, unabhängig ob diese sich an der Abstimmung beteiligt haben.

Aus der außenstehenden Perspektive fällt es nicht leicht, objektive Belege für den vorliegenden Grad der gemeinsamen Identität der Reformgegner zu finden. Allerdings legen die Außenwahrnehmung der Elterninitiative „Wir wollen lernen!“ durch die Medien sowie die Statistiken zum Volksentscheid nahe, dass unter den Gegnern der Reform beachtliche sozialstrukturelle Gemeinsamkeiten vorliegen. Auf den Punkt bringt diese Beobachtung ein in der Tagesszeitung taz erschienener Kommentar zum Abstimmungsergebnis: „Das Bildungsbürgertum vereinbarte mit sich selbst, dass jenen, die nicht dazugehörten, weiterhin eine Möglichkeit verwehrt bleibt, ihren Bildungsrückstand etwas aufzuholen und ihre Startchancen ein wenig zu verbessern.“[70] Dass die Unterteilung in Gegner und Befürworter der Primarschule zu großen Teilen eine Frage der sozialen Herkunft war, belegt die Berichterstattung über das Ergebnis der Abstimmung durch die ganze Medienlandschaft hindurch. Auch eine Betrachtung der über die Wahlbeteiligung am Entscheid, differenziert nach Stadtteilen und deren sozialökonomischen Hintergrund bestätigt dieses Bild. Nachstehende Tabelle gibt die Korrelationen nach Pearson zwischen der Abstimmungsbeteiligung nach Stadtteil und sozioökonomischen Indikatoren wieder:

70 Vgl. taz.de 21.07.2010

| Indikator | Korrelation mit der Abstimmungsbeteiligung nach Person (r)[71] |
|---|---|
| Anteil der Ausländer/-innen (2008) | -0,68 |
| Wohnfläche je Einwohner/-in in m² (2008) | 0,73 |
| Arbeitslosenanteil in % (Juni 2009) | -0,87 |
| Anteil der LeistungsempfängerSGB II (März 2009) | -0,85 |
| Durchschnittliches Einkommen je Steuerpflichtigen (2004) | 0,74 |
| Anteil ausländischer Schülerinnen und Schüler (2008) | -0,57 |

*Tabelle 2: Korrelationen von Abstimmungsbeteiligung und sozioökonomischen Indikatoren*[72]

Als Kernorganisation der Reformgegner ist ohne Zweifel „Wir wollen lernen!“ anzusehen. Die Elterninitiative war als Initiator des Widerstandsprozesses entscheidend an der Herbeiführung des Volksentscheids beteiligt. Tilly beschreibt als Möglichkeit um Organisation und Mobilisierung zu messen eine zehnstufige Skala. Der Organisationsgrad lässt sich hierbei besonders an der öffentlichen Identifizierbarkeit der Gruppe ablesen.[73] Gemäß dieser Einstufung lässt sich der Elterninitiative durchaus ein beachtlicher Organisationsgrad konstatieren, da sie in der Öffentlichkeit klar als Gruppe mit einem eindeutig bestimmbaren Anliegen und als maßgebliches Sprachrohr der Reformgegner wahrgenommen wurde und weiterhin wird. Die in Form der Initiative gebündelten Anstrengungen ermöglichen es zudem, von einer hohen Intensität der Netzwerkbeziehungen der Beteiligten auszugehen.

Auf der weiter gefassten Ebene, welche alle Reformgegner einbezieht, lassen sich ebenfalls einige Überlegungen zur gemeinsamen Identität und der Intensität der Netzwerkbeziehungen anstellen. Die gemeinsame Identität lässt sich vor allem durch die Zuschreibung sozialer Priviligiertheit nachvollziehen, wenngleich diese Gemeinsamkeit an sich noch keine ausreichende Grundlage für Organisation oder gar Mobilisierung von Ressourcen sein kann. Hingegen ist es plausibel anzunehmen, dass die Netzwerkbeziehungen in Kreisen der Elternschaft (potenzieller) Gymnasialschüler mit hoher Wahrscheinlichkeit bereits vor dem Bekanntwerden der Reformabsichten des schwarz-grünen Senats intensiver waren, als dies an anderen Schulformen der Fall war. Indiz dafür lässt sich aus einer Studie zum Thema Elternarbeit finden: Diese kommt zu dem Ergebnis, das Eltern von Gymnasiasten eine höhere Teilnahmequote an Elternabenden haben als die Eltern von Hauptschülern. Bei Elternsprechtagen hingegen nehmen die Eltern von

71 Alle Korrelationen sind zweiseitig signifikant auf dem Niveau von 1% Irrtumswahrscheinlichkeit
72 Vgl. Statistikamt Nord 2010
73 Vgl. Tilly 1978: S.79

Hauptschülern häufiger teil.[74] Der Elternabend als Austauschforum der Eltern aller Schüler der Klasse eignet sich mutmaßlich besser zum Netzwerken als das persönliche Gespräch mit einem Lehrer am Elternsprechtag. Ebenfalls im Rahmen der Studie durchgeführte qualitative Interviews legen zudem nahe, dass ein prinzipieller Unterschied in der Beurteilung der Nützlichkeit des Austausches besteht: „Während ein Elternteil eines Gymnasiasten die Wichtigkeit eines engeren Kontaktes der Eltern untereinander betont - denn „*(d)ann kann man einfach geschlossener, kräftiger auftreten*“ - geben sich Eltern von Real- und Hauptschülern weniger interessiert“[75] Auch der Bildungshintergrund der Eltern spielt eine Rolle für die regelmäßige Teilnahme an Elternabenden. In der Studie wurde ein positiver Zusammenhang zwischen dem Besuch der Veranstaltung und dem Schulabschluss des Elternteils nachgewiesen.[76] Nicht außer acht gelassen werden darf zudem, dass auf der Seite der Gegner der Primarschule auf dem Weg der dreistufigen Vorbereitung des Volksentscheids ebenfalls einiges an Vernetzungsarbeit geleistet wurde. 184.500 gesammelte Unterschriften sprechen dafür, dass ein Menge Gleichgesinnter bereits an das Vorhaben gebunden wurde.

Der klaren Struktur der Organisation um den Kern „Wir wollen lernen!“ herum, stehen auf der Seite der Reformgegner gleich mehrere Organisationen entgegen, welche sich um die Durchsetzung der Reform und die Mobilisierung zur Abstimmung bemühten. Als Kernorganisation sollen, wie unter dem Baustein Interessen bereits dargelegt, solche verstanden werden, welche in der Öffentlichkeit als Akteur eindeutig identifizierbar waren. Zu diesen gehört der Senat bzw. später das Bündnis aller Bürgerschaftsfraktionen. Daneben bestanden eine Reihe weiterer Initiativen von Seite der Elternschaft sowie aus dem Bereich Bildung und Wissenschaft. Unter dem Dachverband „Chancen für alle – Hamburger Allianz für Bildung“[77], gegründet im Januar 2010,[78] schlossen sich im Vorfeld des Volksentscheids und bereits zuvor eine Vielzahl gesellschaftlicher Kräfte zusammen, um für die Schulreform einzutreten, darunter die Elterninitiativen „PRO Schulreform“ und „Gemeinsam für“. Während der noch laufenden Verhandlungen des Senats mit „Wir wollen lernen!“ versuchten sie gesellschaftliche Unterstützung zu generieren. Mit der aus der „Allianz für Bildung“ heraus gestarteten Kampagne der „Die Schulverbesserer“ wurde versucht anlässlich des bevorstehenden Volksentscheids die gesellschaftlichen Kräfte für die Schulreform zu bündeln und Mobilisierungsarbeit zu leisten. Mitglieder der Kampagne waren zu Beginn rund 350 Personen, darunter Gewerkschaftsmitglieder der GEW, von ver.di und der IG Metall, Migrantengruppen sowie

74 Vgl. Hartung et. al. 2009: S.84
75 Ebd.: S.88
76 Vgl. ebd.: S.86
77 Vgl. http://www.die-schulverbesserer.de für eine Übersicht der teilnehmenden Organsisationen und Privatpersonen
78 Vgl. http://www.gew-hamburg.de/Chancen_fr_Alle_Hamburger_Allianz_fr_Bildung_2.html

Träger der beruflichen Bildung.[79]

## V.3. Mobilisierung

Mobilisierung ist für Tilly zum einen das Ausmaß der unter der Kontrolle einer Gruppe stehenden Ressourcen sowie zum anderen als Prozess die Zunahme an Kontrolle und Ressourcen. In der kollektiven Handlung zur Herbeiführung des Volksentscheids ging es also um die Kontrolle von einsetzbaren Ressourcen um die jeweiligen Unterschriftenhürden zwischen Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid zu überspringen. Bereits im Mai 2008 wurde mit dem Sammeln von Unterschriften begonnen, welche den Senat und die Bürgerschaft dazu aufforderten von Plänen zur Einführung der Primarschule abzusehen.[80] Die für diese Form kollektiven Handelns nützlichste Ressource dürfte daher besonders Personal zur Sammlung von Unterschriften gewesen sein. Darüber hinaus waren aber wohl auch andere Ressourcen von Interesse: Generell ist es immer vorteilhaft auf Zeit, finanzielle Mittel, Erfahrung und Know-How zurückgreifen zu können. Um möglichst vielen Menschen das Sammeln von Unterschriften zu ermöglichen wurden die Unterschriftenformulare auf der Website der Elterninitiative zum Download angeboten.[81] Nach Angaben der Initiative verlief dieses Verfahren überaus erfolgreich, so dass innerhalb der ersten drei Tag bereits 15.000 Besucher auf der Seite registriert wurden, von denen rund 10.000 die Listenvorlagen ausdruckten.[82] Es fand somit also eine Ausweitung der kontrollierten Ressourcen statt, indem zusätzliche Personen in das Vorhaben eingespannt wurden. Als weitere Ressource, auf die von "Wir wollen lernen!" in Pressemitteilungen stets verwiesen wird, ist die fachliche Unterstützung durch den Deutschen Lehrerverband anzusehen, nach Angaben der Elterninitiative der größte Lehrerverband außerhalb des DGB.[83] Zudem wendete sich „Wir wollen lernen!“ nach Angaben den Vorsitzenden von „Die Schulverbesserer“ in organisierter Form an Journalisten.[84]

Offensichtlich reichte die betriebene Mobilisierung aus, um das zunächst bestehende Interesse des Volksentscheids ohne größere Mühe zu erreichen. Es ist darüber hinaus davon auszugehen, dass die bis hierher unternommenen Anstrengungen sich auch später von Nutzen erwiesen.

So trug das kollektive Handeln zur Herbeiführung des Volksentscheids parallel bereits zur Mobilisierung für den Volksentscheid selbst bei. Unterzeichner, welche für das Anliegen der Elterninitiative "Wir wollen lernen!" ihre Unterschrift hergaben, wurden bereits früh über das Vorhaben der Initiative in Kenntnis gesetzt und wohl auch gebunden. Es ist wohl eher Ausnahme-

79 Vgl GEW 05.2010: S. 11
80 Vgl. „Wir wollen lernen!“ 21.05.2008
81 Vgl. ebd.
82 Vgl. „Wir wollen lernen!“ 23.05.2008
83 Vgl. „Wir wollen lernen!“ 08.05.2008
84 Vgl. GEW 05.2010: S.11

als Regelfall, dass ein Unterzeichner des Volksbegehrens sich während der Abstimmung gegen die von ihm zuvor unterstützte Vorlage entscheidet. Auf Ebene der unmittelbaren Mobilisierung für den Volksentscheid stellen sich drei maßgebliche Fragen: Auf welchem Wege versuchten die beiden Lager die vermeintlich von ihnen kontrollierten Ressourcen auszubauen? Wie wurde versucht diese abzuberufen? Wie groß wahr überhaupt die Chance diese abberufen zu können?

Anders als "Wir wollen lernen!" konnte die Seite der Befürworter nicht schon vor der Mobilisierung zum Volksentscheid auf eine breite Zahl an Unterstützern verweisen. In den Tagen vor der Entscheidung wurde daher unter dem Mantel der Kampagne „Die Schulverbesser“ noch einiges unternommen. Im Mai 2010 begannen die Parteien der Bürgerschaft ca. 8.000 einheitliche Plakate zu Gunsten der Schulreform aufzustellen.[85] Die Bildungsbehörde der grünen Schulsenatorin Christa Goetsch richtete 85 Informationsveranstaltungen aus, in denen die Vorzüge der Reform gepriesen wurden.[86] Bis zum letzten Tag wurden zudem Flyer verteilt.[87] Am 04. Juni 2010 fand zudem eine Schülerdemonstration zu Gunsten der Reform statt.[88] Sowohl Gegner als auch Befürworter der Primarschule bemühten sich bis zuletzt an Informationsständen noch den ein oder anderen für ihr Anliegen zu gewinnen.[89] Die finanziellen Ressourcen dafür wurde über Spenden mobilisiert.[90]

Während die allerlei unternommenen öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen beider Seiten vor dem Entscheid dem Zweck dienten noch Fürsprecher zu gewinnen und die bereits auf die eigene Seite gezogenen Stimmberechtigten zum Gang zur Abstimmung zu motivieren, stellt sich die Frage, wie groß die vorhandenen Mobilisierungschancen im Vergleich der Kontrahenten überhaupt waren.

Es lohnt sich also einen Blick auf das Phänomen politischer Partizipation zu werfen. „Es sind eindeutig *nicht* die Opfer gesellschaftlicher Prozesse oder gesellschaftliche Randgruppen, die sich überdurchschnittlich stark politisch beteiligen, um ihre Interessen zu vertreten oder Aufmerksamkeit auf ihre Situation zu lenken.“[91] Politische Partizipation hängt vielmehr auch in hohem Maße von der individuellen Ressourcenausstattung einer Person ab. „Manche empirischen Befunde deuten darauf hin, dass die individuelle Ressourcenausstattung – Schulbildung, Einkommen, gesellschaftliche Position – die Chancen für politische Partizipation einzelner Bürger maßgeblich bestimmt.“[92] Dabei sind die Konsequenzen aus der guten Ressourcenausstattung entscheidend, daraus resultierende Motivation und Bereitschaft erhöhen die Bereitschaft zu politischer Partizipation. Dazu kommt der

85 Vgl. GAL Hamburg 08.05.2010
86 Vgl. NDR.de 08.04.2010
87 Vgl. http://www.die-schulverbesserer.de/index.php/termine-und-veranstaltungen/
88 Vgl. Zeit Online 04.06.2010
89 Vgl. abendblatt.de 16.07.2010
90 Vgl. GEW 05.2010: S.13
91 Deth 2009: S.154
92 Ebd.: S.153

wichtige Faktor des politischen Selbstbewusstseins. Personen, die eine gute Ressourcenausstattung aufweisen, bewerten ihre Einflussmöglichkeiten besser als Personen mit geringer Ressourcenausstattung und bringen sich daher auch eher in politischen Angelegenheiten ein. Wer bereits im Vorhinein denkt, nichts erreichen zu können, der wird dies auch keine hohe Motivation zur Partizipation an alle erdenklichen Formen der politischen Willensbildung aufweisen.[93] Die im Baustein Organisation vorgestellten Zahlen unterstützen diese Erkenntnis, indem sie zeigen, dass auch die Teilnahme am Volksentscheid in starkem Maße vom sozioökonomischen Hintergrund abhängig war. Es muss daher hinterfragt werden, wieso es den Reformbefürwortern trotz eines breiten institutionellen Bündnisses nicht gelang die weniger Privilegierten Bevölkerungsteile zur höherer Abstimmungsbeteiligung zu motivieren.

Kurt Edler, auf der Seite der Befürworter stehender, ehemaliger Bürgerschaftsabgeordneter der GAL, beschreibt diese Problemkonstellation sehr plakativ: Nach seiner Auffassung wurde es in der Zeit zwischen dem Scheitern der Verhandlungen und dem Volksentscheid bedeutend ruhiger in der öffentlichen Wahrnehmung von „Wir wollen lernen!“, während die politischen Parteien sich sehr umtriebig gerierten. Als Resultat aus dieser Konstellation folgert er eine verzerrte Wahrnehmung der Reformbetreiber, die in der Einbildung breiten gesellschaftlichen Rückhalts mündete und dabei die tatsächlich mobilisierten Stimmberechtigten überschätze:[94] „Grotesk war auf der „Schulverbesserer-Parade“ am 5.6. das Missverhältnis zwischen großen LKW und geringer Demonstrantenzahl. Selbst DGB und Verdi brachten nur enttäuschend wenige Mitglieder auf die Beine. Dem Riesenbündnis auf dem Papier entsprach keine Massenmobilisierung. Die revolutionären Neuerungen unserer Schulreform waren innerhalb der politischen Klasse und bei der Minderheit der schulpolitisch Aktiven relativ konsensfähig – aber die Reichweitenillusion der politischen Akteure bestand darin, dies mit einer Meinungshegemonie in der Wählerschaft zu verwechseln.“[95]

Die fehlgeschlagene Mobilisierung der weniger Privilegierten führt Edler auf die von Anfang an nicht auf Augenhöhe mit diesen betriebene Diskussion zurück. „Der Primarschulstreit hat vom Angang her seine Distinguiertheit nie abgestreift; er wurde im Wesentlichen unter den Teilnehmern der Zivilgesellschaft ausgetragen.“[96] Seiner Auffassung nach wurde von den organisierten Reformbefürwortern der Fehler begangen, der im Kontext von Tillys Mobilisierungsmodell der externen Zuschreibung von Interessen sehr ähnlich ist, die „proletarische Illusion“, das objektives

93 Vgl. Deth 2009: S.153
94 Vgl. Edler 2010: S.2
95 Edler 2010: S.2-3
96 Vgl. Edler 2010: S.6

Interesse mehr oder weniger automatisch zur Wahlurne schreitet.[97] Gerade die senatsbildenden Parteien CDU und GAL beschränkten sich auf die Kommunikation mit jenen gesellschaftlichen Milieus, Mittelklasse und Oberschicht, die für ihre Botschaften erreichbar seien. Allein der Begriff Primarschule verdeutliche, wer der Adressat der Politik im Kontext der Schulreform gewesen sei.[98]

Aus der Erkenntnis eines fast ausschließlich bürgerlichen Diskurses um die Primarschule lässt sich eine Überlegung zu einer weiteren Facette aus dem Bereich Mobilisierung anstellen, welche eher in die Waagschale der Reformgegner einzuordnen sind. Bei der Mobilisierung der für den Volksentscheid wichtigsten Ressource kollektiven Handelns, stimmberechtigter Befürworter des eigenen Anliegens, konkurrierten beide Seiten in nicht unerheblichem Maß um den selben Personenkreis. Wie „Wir wollen lernen!“ in einer Stellungnahme angibt, setzten sich „die aktiven Mitstreiter, Sprecher und Initiatoren der Elterninitiative „Wir wollen lernen!“ [...] sich aus Parteilosen sowie aus Wählern/Mitgliedern von CDU, FDP, SPD, GAL, Piratenpartei und Freien Wählern zusammen. Sie stammen damit aus der Mitte der Gesellschaft und aus fast allen politischen Lagern.“[99] Wie Tilly beschreibt, gibt es konkurriende Mobilisierung von Ressourcen, wenn mehr als eine Gruppe Forderungen gegenüber einem gewissen Personenkreis erhebt.[100] Die Mitglieder und Unterstützer der Elterninitiative haben wohl bei Fragen außerhalb des Themensektors Bildung durchaus verschiedene Loyalitäten und Bindungen zu den die Reform befürwortenden Parteien der Bürgerschaft, welche die von Ihnen in anderen Zusammenhängen verfügbaren Ressourcen aber in Bezug auf die Schulreform nicht abrufen konnten. Die Parteien konnte sich daher nicht in vollem Umfang auf die bisher loyal verbundenen Mitglieder und Wähler verlassen, was sich in jedem Fall nicht zu Gunsten der Primarschulbefürworter auswirkte. Besonders schwierig gestaltete es sich unter diesen Rahmenbedingungen für die CDU, ihre Anhängerschaft von der Sinnhaftigkeit der Primarschule zu überzeugen, da gerade der Regierende Bürgermeister von Beust über viele Jahre hinweg als Garant Befürworte der Aufteilung der Schüler auf weiterführende Schulen eingetreten war.[101]

Ebenfalls lässt sich über die Frage nach defensiver bzw. offensiver Mobilisierung und ihrer Bedeutung für den vorliegenden Fall nachdenken. Da hierfür aber auch externe Faktoren eine ausschlaggebende Rolle spielen, wird diese Frage unter dem Baustein Gelegenheit/Bedrohung erörtert.

97 Vgl. Edler 2010: S.7
98 Vgl. ebd.: S.9
99 „Wir wollen lernen!“ 16.03.2010
100 Vgl. Tilly 1978: S.76-77
101 Vgl. GEW 05.2010: S.12

## V.4. Repression

Repression bezeichnet die Erhöhung der Kosten, welche die Handlungen einer Gruppe für die Handlungsfähigkeit einer zweiten Gruppe bedeuten. Bei der kollektiven Handlung zur Herbeiführung des Volksentscheids ist unter Berücksichtung von Tillys Theorie einzig der Schluss plausibel, dass sich die Handlungen der Elterninitiative "Wir wollen lernen!" im Toleranzbereich der Regierung bewegen. Das Elternbündnis folgte dem verfassungsmäßig garantierten dreistufigen Weg zum Volksentscheid und wendete soweit bekannt auch keinerlei außerhalb des Gesetzes stehenden Maßnahmen zur Erreichung ihres Zieles an. Eine politische, also durch die Regierung verursachte, Repression kann kaum konstatiert werden. Für demokratische und egalitäre Regierungssysteme kann im Allgemeinen wohl angenommen werden, dass die Repression bzw. Erleichterung kollektiver Handlungen in einigem Maße von der Art der Aktion an sich abhängig ist, jedoch nicht von den Akteruren, welche in einem derartigen Herrschaftssystem im Prinzip Gleichbehandlung erfahren müssen. Ausnahmen in dieser Hinsicht sind wohl nur bei gesetzlich verbotenen Gruppierungen zu erwarten, die folglich schon per definitionem außerhalb des Gesetzes stehen. Aus der Gesetzgebung lässt sich also auch im Kontext der Schulreform das Ausmaß der Repression/Erleichterung ablesen. Ob unterschiedliche Gruppe verschiedenen Interpretationen der Rechstdeutung oder -durchsetzung unterliegen, kann bei der ausschließlichen Betrachtung eines Einzelfalls nicht hinterfragt werden.

Auf der zeitlich nachgeordneten Ebene des kollektiven Handelns in Vorbereitung und im Volksentscheid selbst, lohnt sich wiederum ein Blick auf den Baustein Repression. Hier kommt ein Argument zum Tragen, welches es überlegenswert erscheinen lässt, dass die Gruppe der Reformbefürworter einer Repression unterliegt. Gemäß § 20 des Volksabstimmungssetzes ist nämlich im Volksentscheid stimmberechtigt, „wer am Abstimmungstag zur Bürgerschaft wahlberechtigt ist.“[102] Dies sind gemäß § 6 des Wahlrechts: „alle Deutschen im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des GG, die am Wahltage

1. das 18- Lebensjahr vollendet haben,
2. seit mindestens drei Monaten im Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg eine Wohnung innehaben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten,
3. nicht nach § 7 vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.“[103]

Dementsprechend war und ist das Stimmrecht mit dem Besitz der deutschen Staatsbürgerschaft im Sinne des GG gleichzusetzen und bedeutet somit einen Ausschluss von Ausländern vom

102 Volksabstimmungsgesetz § 20
103 Gesetz über die Wahl zur Hamburgischen Bürgerschaft § 6

Volksentscheid. Dabei wären gerade die Kinder von Migranten nach Ansicht der Politik in besonderem Maße Nutznießer der Schulreform. Zur Erzeugung öffentlicher Aufmerksamkeit für diese als ungerecht empfundene Regelung, demonstrierte die Interkulturelle Elterninitiative im Vorfeld des Entscheids mit einer symbolischen Abstimmung der Demonstrationsteilnehmer. Laut einem Demonstrationsteilnehmer würden auf diesem Wege rund 206.000 Eltern von der Abstimmung über die Primarschule ausgeschlossen.[104] In Zusammenhang mit dem „mobilization model“ kann also durchaus eine Erhöhung der Kosten der Mobilisierung für die Reformbefürworter gesehen werden, unter der Annahme dass die von der Abstimmung ausgeschlossenen Eltern mehrheitlich für die Reform sind. In der keineswegs repräsentativen symbolischen Abstimmung sprachen sich 350 von 395 Demonstranten für die Reform aus.[105] Diesen Umstand im definitorischen Sinn von Tilly als Repression zu werten, fällt allerdings insofern nicht leicht, als dass die gesetzliche Regelung nicht unmittelbar auf Handlungen der konkurrierenden Gruppe um „Wir wollen lernen!“ oder der Regierung zurückzuführen sind. Eine Benachteiligung stellt sie aber in jedem Fall dar.

## V.5. Macht

Die soeben dargelegte mutmaßliche Benachteiligung wirkt sich im Mobilisierungsmodell auf die Macht, also die Fähigkeit zur Durchsetzung der eigenen Interessen, aus. Die maximal theoretisch zur Verfügung stehenden Ressourcen und somit auch das Machtpotential werden, folgt man der Annahme, dass ausländische Eltern mehrheitlich für die Reform stimmen würden, auf Seite der Befürworter stärker eingeschränkt als auf Seite der Gegner. Die alles entscheidende Ressource, welche es in Volksentscheiden zu kontrollieren gilt, sind abstimmungsberechtigte Personen.

Da Macht gemäß der Darstellung Tillys im Wesentlichen eine Funktion der eingesetzten Ressourcen darstellt und alles in Zusammenhang mit diesen schon unter dem Baustein Mobilisierung bearbeitet wurde, bleibt an dieser Stelle wenig darüber hinaus zu sagen.

## V.6. Gelegenheit/Bedrohung

Gelegenheit und Bedrohung beschreiben das Ausmaß der wechselseitigen Verwundbarkeit von Gruppen gegenüber den Forderungen anderer, inklusive der Regierung. Für das kollektive Handeln von „Wir wollen lernen!“ zur Herbeiführung des Volksentscheids erwies sich die offene Flanke der Regierung für direktdemokratische Elemente als Gelegenheit für die Elterninitiative ihre Interessen zu realisieren. Was Gelegenheit für die eine Seite bedeutete, stellte sich für den Senat und die

104 Vgl. abendblatt.de (05.07.2010)
105 Vgl. ebd.

Befürworter der Schulreform als Bedrohung dar. Was im Fall der Auseinandersetzung um die Schulreform Gelegenheit und was Bedrohung ist, hängt allerdings stark davon ab, welchen zeitlichen Ansatzpunkt man wählt. Laut Tilly geht Bedrohung mit defensiver, Gelegenheit mit offensiver Mobilisierung einher. Erster geht es darum den bestehenden Besitzstand einer Gruppe an einem kollektiven Gut zu verteidigen, zweiter um dessen Ausweitung. Wem im vorliegenden Fall welche Rolle zukommt, hängt allein von dem Zeitpunkt ab, an dem man den ursprünglichen Stand der Dinge festmacht. Wählt man einen Zeitpunkt vor der Bildung des schwarz-grünen Senats wählt, an dem das Thema Schulreform noch nicht diskutiert wurde, so ergibt sich für „Wir wollen lernen!“ daraus der Schluss, es handele sich um eine defensive Mobilisierung im Angesicht der Bedrohung des Kollektivguts Bildung durch das Handeln der Regierung. Nimmt man hingegen die bereits beschlossene Reform zum Ausgangspunkt, so wird man eine offensive Mobilisierung unterstellen, welche versucht den Stand der aktuellen Gesetzgebung zu ihren Gunsten zu verändern.

Auf der Ebene des Volksentscheids selbst sieht es genauso aus. Betrieben die Befürworter der Reform defensive Mobilisierung angesichts der Bedrohung durch die Forderungen von „Wir wollen lernen!“ indem sie sich für die Beibehaltung des schon beschlossenen Gesetzes einsetzten oder ging die ursprüngliche Bedrohung vom Senat aus? Beide Interpretationen lassen sich nachvollziehen. Letztendlich handelt es sich bei der Frage wer defensiv und wer offensiv mobilisierte aber um eine eher theoretische. Sie lässt aber einen interessanten Aspekt der Auseinandersetzung um die Primarschule erkennen. Die Zuordnungsschwierigkeiten entstehen aus der Unklarheit, wer überhaupt etwas zu verteidigen hatte. Ohne Zweifel waren die Anhänger des alten Schulsystems zunächst in der Defensive, sie nutzen aber eine offensive Mobilisierung um ihr Kollektivgut zurückzugewinnen. In jedem Fall setzten sie sich über zwei Jahre bis zum Zeitpunkt des Volksentscheids für etwas ein, dessen Wert sie bereits meinten einzuschätzen zu können. Auf Seite der Befürworter der Primarschule hingegen konnte kaum eine konkrete Vorstellung vom erwartbaren Nutzen der Schulreform bestehen. Zum Zeitpunkt des Volksentscheids war sie zwar bereits beschlossen, aber mit der Umsetzung war noch nicht begonnen worden. Als es um die Mobilisierung zum Volksentscheid ging, war die breite Masse der potenziellen Befürworter auf einmal aufgefordert einen Beschluss durchzusetzen, für welchen bisher der Senat und die politischen Parteien an ihrer Statt gekämpft hatten. Dies und die Aussicht bei einer Abstimmungsniederlage lediglich etwas zu verlieren, dessen Wert man noch nicht erfahren hatte, trugen sicherlich tendenziell nicht dazu bei, die Mobilisierungsbemühungen zu erleichtern.

## VI. Fazit

Schwierigkeiten mit der Verwendung von Tillys Mobilisierungsmodell im Kontext des Hamburger Volksentscheids resultieren aus der Verschränkung mehrerer Ebenen des kollektiven Handelns und dem Versuch ihrer gemeinsamen Analyse mit dem gegebenen theoretischen Rahmen. So wurden im Prinzip gleich zwei Fragestellungen untersucht zu denen die Vorbereitung dreier kollektiven Handlungen gehören.

Die erste Fragestellung lautet in etwa: Wie gelang es der Elterninitiative überhaupt einen Volksentscheid zur Primarschule herbeizuführen? Die Beantwortung dieser Frage lässt sich recht einfach aus der Anwendung des Modells herleiten. „Wir wollen lernen!“ setzte die ihr zur Verfügung stehenden Ressourcen, darunter vor allem Know-How, finanzielle Ressourcen, Einsatzbereitschaft der Unterstützer, Kontakte etc., ein, um den in ihrem Interesse zur Verfolgung des übergeordneten Ziels angestrebten Volksentscheid zu erzwingen. Die gemeinsame Identität und Vernetzung des „Bildungsbürgertums“ trugen zu einer soliden organisationalen Grundlage bei, auf deren Basis eine Mobilisierung erfolgen konnte. Die äußeren Umstände für dieses Unterfangen standen denkbar günstig. Der Faktor Gelegenheit beschreibt die Empfänglichkeit des politischen Systems und somit die Verwundbarkeit der Politik für Forderungen, die auf dem Wege der Volksinitiative gemäß Art. 50 der Verfassung vorgetragen werden. Die Bewegung im verfassungsmäßigen Rahmen ist außerdem dafür verantwortlich, dass keinerlei Repression auf die Elterninitiative ausgeübt werden konnte, sondern man sich selbstverständlich im Toleranzbereich der Regierung bewegte. Somit hätte die Macht, also die Fähigkeit zur Durchsetzung der eigenen Interessen, nur durch die maximale Mobilisierungsfähigkeit aufgrund begrenzter Ressourcenkontrolle eine Einschränkung erfahren können. Die Deutlichkeit, mit der die Hürden des dreistufigen Verfahrens auf dem Weg zum Volksentscheid überwunden wurden, spricht dafür, dass der für das zunächst zu verwirklichende Interesse nötige Ressourceneinsatz in keiner Weise in die Nähe der maximalen Mobilisierungskapazität heranreichte.

Die zweite Ebene hat nicht die Herbeiführung des Volksentscheids sondern den Entscheid der Abstimmung im eigenen Interesse zum Kollektivgut, welches durch kollektives Handeln erreicht werden sollte. Das besondere hierbei sind die diametral entgegengesetzten Interessen von Befürwortern und Gegnern der Primarschule. Beide konnten in keinem Fall gleichzeitig realisiert werden. Daraus ergibt sich die zweite Fragestellung, welche bereits in der Einleitung genannt wird. Wie schafften es die Reformgegner ihre Interessen gegenüber denen der Reformbefürworter durchzusetzen? Oder: Wie konnten die Gegner größere Macht entwickeln als die Befürworter? Zur Beantwortung dieser Frage war die Analyse der Bausteine des „mobilization model“ dienlich. Ein

Vergleich des Bausteins Organisation musste mit der Schwierigkeit zurechtkommen, dass nur eine vage und zum Teil auf zugeschriebenen Interessen beruhende Vorstellung von der Größe der Lager von Befürwortern und Gegnern der verpflichtenden sechsjährigen Primarschule besteht. Anhand von vergleichenden Schätzungen des Ausmaßes der bestehenden Intensität der Vernetzung und der gemeinsamen Identität konnten aber einige Überlegungen angestellt werden. Aufgrund der Zuordnung von sozialstrukturellen Daten ist anzunehmen, dass sich die Reformgegner stärker vernetzt hatten und außerdem als Bildungselite ein ausgeprägteres Verständnis von gemeinsamer Identität hatten, mit welchem die unmittelbare Verteidigung von Interessen verbunden war. Auf Seite der potenziellen Befürworter der Reform, zu denen besonders die Eltern weniger privilegierter bzw. leistungsschwächerer Kinder gezählt wurden, war beides wohl weniger ausgeprägt. Erschwerend wirkte sich wohl auch der Umstand aus, dass anders als bei der Elterninitiative „Wir wollen lernen!“ die zuvor aktivste Kernorganisation der Befürworter gar nicht aus ihrer Mitte entsprungen war, sondern aus den politischen Parteien der Bürgerschaft bestand. Auch wenn sich Elternbündnisse wie „PRO Schulreform“ auf dieser Seite einsetzen und als Bindeglied zwischen Politik und potenziellen Nutznießern der Reform zu fungieren suchten, so bestand wohl kaum eine gemeinsame Identität in gleichem Ausmaß wie auf der gegnerischen Seite. Im Gegensatz zu „Wir wollen lernen!“, die in der Öffentlichkeit bereits im Mai 2008 eindeutig mit ihrem Anliegen identifiziert werden konnten und dabei ihre Organisation gewinnbringend einsetzen konnten, waren „PRO Schulreform“ und andere zuvor keineswegs Hauptakteure der Auseinandersetzung.

Die Abberufung von Ressourcen zur Durchsetzung der eigenen Interessen fiel aus einigen Gründen auf Seite der Gegner leichter. Die bereits bestehenden Kapazitäten und Erfahrungen zur Mobilisierung von Unterstützung, welche zuvor bereits bei den Unterschriftensammlungen genutzt wurden, konnten eingesetzt werden. Zudem ist von einem höheren Mobilisierungspotenzial überhaupt auszugehen, da, wie für den Volksentscheid dargelegt wurde, politische Partizipationsbereitschaft in signifikanter Weise positiv mit dem Einkommen und Bildungsstand korrelieren und diese mutmaßlich auf Seite der Befürworter im Durchschnitt höher ausfallen. Der hoch institutionalisierten Seite der Befürworter gelang die Mobilisierung der eines Großteils der potenziellen Profiteure der Reform kaum.

Dafür spricht auch, dass es sich von Seite der Gegner, ausgehend von der faktischen Situation einer in der Bürgerschaft einstimmig beschlossenen Schulreform, um eine offensive Mobilisierung handelte, die versuchte verfassungsmäßige gegebene Chancen auszunutzen. Für die Befürworter der Reform ging es faktisch hingegen um eine defensive Mobilisierung zur Abwehr von Bedrohungen gegen das bereits Erreichte. Da aber mangels Erfahrungen keinerlei Vorstellung über den Wert der

beschlossenen Schulreform bestehen konnte, fiel die Mobilisierung für etwas, dessen Nutzen man nie erfahren hatte, wohl umso schwieriger. Zu verlieren gab es nicht mehr als einen Rückfall auf die Zeit vor dem Antritt der schwarz-grünen Regierung. Darüber hinaus spielte wohl auch die Konkurrenz um personelle Ressourcen eine Rolle. Die politischen Parteien konnten in der Abstimmung nicht auf ihre angestammte Wählerschaft oder gar ihre eigenen Parteimitglieder setzen, da diese wohl zu großen Teilen bereits auf der Seite der Gegner der Primarschule mobilisiert worden waren.

Die externen Faktoren wurden hinsichtlich der verfassungsmäßig eröffneten Gelegenheiten für direktdemokratische Instrumente bereits thematisiert. Zudem sorgte der Umstand, dass der Senat kurz nach seinem Antritt den Weg zu mehr direktdemokratischer Mitentscheidung geebnet hatte, dafür, dass eine Aufhebung der Bindungswirkung des Entscheids durch die Bürgerschaft kaum zu rechtfertigen war, wie es gemäß Art. 50 Abs. 4 der Verfassung theoretisch möglich ist. Unter dem Baustein Repression findet sich ein weiteres Defizit, welches ganz eindeutig negativen Einfluss auf die Mobilisierung der Befürworter der Reform ausübte. Da die Hamburger Verfassung das Abstimmungsrecht in Volksentscheiden lediglich für deutsche Staatsbürger vorsieht, konnten die eher dem Lager der Befürworter zuzurechnenden Eltern von Kindern mit Migrationshintergrund nur dann abstimmen, wenn das Staatsbürgerschaftskriterium erfüllt war. Allerdings waren es nicht die Reformgegner die diese Repression ausübten, sondern sie resultierte aus dem verfassungsmäßigen Rahmen, welcher dieser Form des kollektiven Handelns für die Gruppe mit zusätzlichen Kosten belegte. Die den Befürwortern überhaupt zur Verfügung stehende mobilisierbare Macht wurde somit eingeschränkt.

Abschließend bleibt zu sagen, dass die vorgetragene Argumentation nur den Charakter eines Systems mehr oder weniger plausibler Hypothesen haben kann. Zusammenhänge wurden als plausibel anerkannt, wenn sie durch die Wahrnehmung der Medien, Untermauerung durch die wenigen vorhandenen Zahlen oder Analogieschlüsse aus anerkannten Forschungsergebnissen abgeleitet werden konnten. Es gibt mit einiger Sicherheit weitere in das Modell einbeziehbare Faktoren denkbar, welche die politologischen, soziologischen und psychologischen Feinheiten in Zusammenhang mit politischer Partizipation noch eingehender thematisieren.

# VII. Literatur

**Wissenschaftliche Quellen:**

Deth, van Jan W. (2009): Politische Partizipation. In: Kaina, Viktoria; Römmele, Andrea (Hrsg.): Politische Soziologie. Ein Studienbuch. Verlag für Sozialwissenschaften. Wiesbaden. S. 141- 161.

Hartung, Susanne; Blanz, Elisabeth; Ogawa-Müller, Yulika (2009): Elternedukation und Elternarbeit im Setting Schule aus der Perspektive sozialer Ungleichheit. Evaluation des Elternbildungsprogramms „Erwachsen werden“, Elternarbeit im Setting Schule und der Sozialkapitalansatz (Teilprojekt A). Abschlussbericht – Teil A. Universität Bielefeld. (http://www.lions-quest.de/fileadmin/content/LionsQuest/Evaluationen/Elternedukation_und_Elternarbeit_im_Setting_Schule_Abschlussbericht_2009.pdf).

Statistikamt Nord (2010): Volksentscheid über die Schulreform in Hamburg am 18.07.2010 – Ergebnisse in Stadtteilen. (http://statistik -nord.de/fileadmin/maps/referendum_hh_2010/atlas.html.).

Tilly, Charles (1978): From Mobilization to Revolution. McGraw-Hill. New York et al.

**Quellen:**

Behörde für Schule und Berufsbildung: Schulreform in Hamburg (2008-2012). (http://www.arge.schule-hamburg.de/Archiv/STISchulreform.html).

Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg (2009): Plenarprotokoll. 19. Wahlperiode. 37. Sitzung am 7. Oktober 2009.

Edler, Kurt (2010: Eder (2010): Warum haben die Hamburger Schulreformgegner den Volksentscheid gewonnen? (http://www.edlerhh.de/pdf/ke,_analyse_unserer_niederlage.pdf)
GAL Hamburg (08.05.2010): Grüne Plakatierparty. Plakatieren für bessere Schulen. (http://hamburg.gruene.de/artikel/08-05-2010/plakatieren-fuer-bessere-schulen).

Gesetz über die Wahl zur Hamburgischen Bürgerschaft (BüWG) in der Fassung vom 22. Juli 1986. Stand: letzte berücksichtigte Änderung: Anlage geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21.

Dezember 2010 (HmbGVBl. S. 706).
(http://www.landesrecht.hamburg.de/jportal/portal/page/bshaprod.psmlshowdoccase=1&doc.id=jlr-B%C3%BCrgWGHA1971rahmen&st=lr).

GEW Hamburg (05.2010): Es muss gewonnen werden. Interview mit Jobst Fiedler, dem engagierten Vorsitzenden von "Chancen für alle". In: hlz. Zeitschrift der GEW Hamburg. 05/2010. (http://gew-hamburg.de/hlz/050610/pdf/interview.pdf).

Hamburgisches Gesetz über Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid (Volksabstimmungsgesetz – VabstG) vom 20. Juni 1996. Stand: letzte berücksichtigte Änderung: § 6 geändert durch Gesetz vom 16. Dezember 2008 (HmbGVBl. S. 439). (http://www.landesrecht.hamburg.de/jportal/portal/page/bshaprod.psml?showdoccase=1&doc.id=jlr-VoBegGHArahmen&doc.part=X&doc.origin=bs&st=lr).

Koalitionsvertrag von CDU und GAL (2008): Vertrag über die Zusammenarbeit in der 19. Wahlperiode der Hamburgischen Bürgerschaft zwischen der Christlich Demokratischen Union, Landesverband Hamburg und Bündnis 90/Die Grünen, Landesverband Hamburg, GAL. 17.April 2008. Hamburg.
(http://www.cduhamburg.de/27002/Uploaded/2008_koalitionsvertrag.pdf).

PROSchulreform: Flyer: Wir wollen das beste Schulsystem der Welt! (http://www.proschulreformhh.de/info-material-download/).

Verfassung der Freien und Hansestadt Hamburg. Vom 6. Juni 1952 (HmbBL I 100-a), zuletzt geändert am 8. Juli 2009 (HmbGVBl. S. 221).
(http://www.hamburg.de/contentblob/1604280/data/verfassung-2009.pdf).

„Wir wollen lernen!“ (08.05.2008): Pressemeldung. Volksinitative „Wir wollen Lernen!“ für den Erhalt der Hamburger Gymnasien ab Klasse 5 geht erfolgreich an den Start. (http://wir-wollen-lernen.de/resources/Pressemeldung_20080508.pdf).

„Wir wollen lernen!“ (21.05.2008): Pressemeldung. Erste Unterschriften gegen Primarschulpläne von Schulsenatorin Christa Goetsch. (http://wir-wollen-lernen.de/resources/Pressemeldung_20080521.pdf).

„Wir wollen lernen!“ (23.05.2008): Pressemeldung. Volksinitiative: Über 15.000 in nur 3 Tagen! (http://wir-wollen-lernen.de/resources/Pressemeldung_20080523.pdf).

„Wir wollen lernen!“ (01.09.2008): Pressemeldung. Aktuelle PISA-Studie: Länder mit früher Trennung der Schüler liegen vorn. (http://wir-wollen-lernen.de/resources/Pressemeldung_20080901.pdf).

„Wir wollen lernen!“ (22.11.2009): Pressemeldung. Hamburger Volksbegehren „Wir wollen lernen!“ ist zu Sondierungsgesprächen bereit. (http://wir-wollen-lernen.de/resources/Pressemeldung_20091122.pdf).

„Wir wollen lernen!“ (14.01.2010): Pressemeldung. Volksinitiative „Wir wollen lernen!“: Verhandlungen laufen auf vollen Touren. (http://wir-wollen-lernen.de/resources/Pressemeldung_20100114.pdf).

„Wir wollen lernen!“ (16.03.2010): Öffentliche Stellungnahmen. Nein zur NPD und anderen Trittbrettfahrern! (http://wir-wollen-lernen.de/resources/Stellungnahme_20102316.pdf).

**Zeitungsartikel:**

abendblatt.de (05.01.2010): Die FDP streitet um die Primarschule. (http://www.abendblatt.de/hamburg/kommunales/article1329583/Die-FDP-streitet-um-die-Primarschule.html).

abendblatt.de (03.03.2010): Bürgerschaft beschließt einstimmig die Schulreform. (http://www.abendblatt.de/hamburg/article1405367/Buergerschaft-beschliesst-einstimmig-die-Schulreform.html).

abendblatt.de (05.07.2010): Symbolische Abstimmung der Migranten zur Primarschule (http://www.abendblatt.de/hamburg/schule/article1555883/Symbolische-Abstimmung-der-Migranten-zur-Primarschule.html).

abendblatt.de (16.07.2010): Was Sie zum Volksentscheid wissen müssen. (http://www.abendblatt.de/hamburg/schule/article1569322/Was-Sie-zum-Volksentscheid-wissen-

muessen.html).

abendblatt.de (07.10.2009): Hamburgs Schüler müssen künftig zur Primarschule gehen. (http://www.abendblatt.de/hamburg/article1219054/Hamburgs-Schueler-muessen-kuenftig-zur-Primarschule-gehen.html).

NDR.de (08.04.2010): Kampagne für Primarschulen gestartet. (http://www.ndr.de/regional/hamburg/schulreform258.html).

Spiegel Online (05.02.2010): Hamburger Schulreform. Die Zeichen stehen auf Sturm. (http://www.spiegel.de/schulspiegel/wissen/0,1518,673410,00.html).

Spiegel Online (18.07.2010): Hamburger schmettern Schulreform ab. (http://www.spiegel.de/schulspiegel/wissen/0,1518,druck-707179,00.html).

taz.de (23.02.2010): Parteien schließen Schulfrieden. (http://www.taz.de/1/nord/artikel/1/parteien-schliessen-schulfrieden/).

taz.de (21.07.2010): Das arme Hamburg bleibt sitzen. (http://www.taz.de/1/archiv/digitaz/artikel/?ressort=bi&dig=2010%2F07%2F21%2Fa0129&cHash=cb8173a779).

Zeit Online (10.02.2010): Verhandlungen über Schulreform gescheitert. (http://www.zeit.de/politik/deutschland/2010-02/hamburg-schulreform-volksentscheid).

Zeit Online (04.06.2010): Schüler demonstrieren für längeres gemeinsames lernen! (http://www.zeit.de/gesellschaft/schule/2010-06/schulreform-hamburg-demo).

**<u>In Form von Links verwendete Internetadressen:</u>**

http://hamburg.gruene.de

http://www.arge.schule-hamburg.de/Archiv/STISchulreform.html

http://www.die-schulverbesserer.de

http://www.gew.de

http://www.gew-hamburg.de

http://www.landesrecht.hamburg.de

http://www.proschulreformhh.de

http://www.wir-wollen-lernen.de/
http://www.zeit.de

# Erklärung

Hiermit erkläre ich an Eides Statt, dass ich die vorliegende Arbeit mit dem Titel

„**Kollektives Handeln im Kontext des Volksentscheids über die Hamburger Schulreform**“

eigenständig angefertigt und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt habe. Des Weiteren erkläre ich, dass ich alle wörtlichen und indirekten Zitate sowie Grafiken, Tabellen und Abbildungen aus den angegebenen Quellen korrekt gekennzeichnet habe.
Die Arbeit wurde bisher in keinem anderen Prüfungsverfahren eingereicht.

Berlin, den 31.03.2011 Tobias Wolfanger